

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

5. Sitzung

Dienstag, 25. Juni 2013, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal im Landhaus Solothurn, mit anschliessendem Apéro im Palais Besenval

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 28 ordentliche Mitglieder
2 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Marianne Urben-Geiser
Lea Wormser

Ersatz: Mariette Botta
Claudio Marrari

Stimmzählerin: Susan von Sury-Thomas

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Vereidigung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates
2. Protokoll Nr. 4
3. Gemeinderat; Demission als Ersatzmitglied und Ersatzwahl
4. Wahl der Gemeinderatskommission, des Ausschusses für Geschäftsprüfung und der Beschwerdekommision
5. Finanzkommission; Demission als Mitglied
6. Berichterstattung zu den Legislaturzielen 2009 – 2013
7. Motion der FDP-Fraktion, Erstunterzeichner Beat Käch, vom 23. Oktober 2012, betr. „wasserstadtsolothurn“
8. Interpellation der CVP-Fraktion, Erstunterzeichnerin Susan von Sury-Thomas, vom 13. November 2012, betr. „Mehr Transparenz in der Lohninformation für den Gemeinderat“; Beantwortung
9. Verschiedenes

Eingereichter parlamentarischer Vorstoss:

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth, vom 25. Juni 2013, betreffend «Kostenloser Busbetrieb für städtische Schulklassen»; (inklusive Begründung)

1. Vereidigung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates

An der heutigen Sitzung werden 28 ordentliche Mitglieder und 11 Ersatzmitglieder des Gemeinderates vereidigt. Noch nicht vereidigt werden können die für die heutige Sitzung entschuldigten ordentlichen Mitglieder Marianne Urben-Geiser und Lea Wormser sowie die Ersatzmitglieder Philippe JeanRichard, Gaudenz Oetterli, Christof Schauwecker, Michael Schwaller und Franziska von Ballmoos. Nicht anwesende Ratsmitglieder werden an ihrer ersten Sitzung vereidigt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** begrüsst die Anwesenden zur ersten Gemeinderatssitzung der Legislaturperiode 2013 – 2017 und hofft, dass der Rat nach der Sitzung Zeit für den Apéro im Palais Besenval finden wird. Er gratuliert allen zur Wahl respektive zur Wiederwahl und freut sich auf die Zusammenarbeit. Er möchte sich auch bei denjenigen Personen bedanken, die sich – obwohl sie schliesslich nicht gewählt wurden – zur Wahl zur Verfügung gestellt haben. Seines Erachtens ist es alles andere als selbstverständlich, dass man aus einer so grossen Anzahl von Kandidierenden auswählen kann. Der Stadtpräsident bedankt sich für diese Bereitschaft. Dies spricht für eine engagierte Einwohnerschaft. Unabhängig von der Tatsache, dass man nicht immer derselben Meinung ist, freut ihn die Zusammenarbeit mit solchen Personen, denn er erachtet das innere Engagement für die öffentliche Sache als das, was alle Ratsmitglieder über die Parteigrenzen hinweg miteinander verbindet.

Gemäss § 116 des Gemeindegesetzes ist es Aufgabe des Vorsitzenden, das Amtsgelöbnis der Gemeinderäte abzunehmen.

Für den Akt der Vereidigung erheben sich alle ordentlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, aber auch die Zuschauerinnen und Zuschauer von ihren Sitzen. Stadtpräsident Kurt Fluri verliest den Gelöbnistext: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet“. Alle anwesenden Ratsmitglieder sprechen ihm nach: „Ich gelobe“.

Damit sind die anwesenden ordentlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates vereidigt.

Verteiler

Oberamt Region Solothurn
ad acta 012-0

2. Protokoll Nr. 4

Das Protokoll Nr. 4 vom 21. Mai 2013 wird genehmigt.

25. Juni 2013

Geschäfts-Nr. 35

3. Gemeinderat; Demission als Ersatzmitglied und Ersatzwahl

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 13. Juni 2013

An den Gemeinderatswahlen vom 14. April 2013 wurde Herr Robert Stampfli für die Legislaturperiode 2013 – 2017 als drittes Ersatzmitglied des Gemeinderates gewählt. Da er sich als Kandidat aufstellen liess, nahm er die Wahl auch an, reichte aber anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 21. Mai 2013 seine Demission als Ersatzmitglied des Gemeinderates ein. Da er bereits seit Zitat „dem letzten Jahrhundert“ politisiert, möchte er nun jüngeren Kräften seinen Platz als Ersatzgemeinderat zur Verfügung stellen.

Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt für die Legislaturperiode 2013 – 2017 Herr Gaudenz Oetterli als neues drittes Ersatzmitglied des Gemeinderates nach.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Herrn Robert Stampfli, Zurmattenstrasse 2, 4500 Solothurn, als drittes Ersatzmitglied des Gemeinderates wurde am 21. Mai 2013 unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Als neues drittes Ersatzmitglied für die Legislaturperiode 2013 – 2017 rückt Herr Gaudenz Oetterli, Goldgasse 7, 4500 Solothurn, nach.

Verteiler

Herr Robert Stampfli, Zurmattenstrasse 2, 4500 Solothurn

Herr Gaudenz Oetterli, Goldgasse 7, 4500 Solothurn

Oberamt Region Solothurn

Parteien

Finanzverwaltung (2)

Lohnbüro (2)

ad acta 012-0

25. Juni 2013

Geschäfts-Nr. 36

4. Wahl der Gemeinderatskommission, des Ausschusses für Geschäftsprüfung und der Beschwerdekommision

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 13. Juni 2013

Ausgangslage und Begründung

Das Stadtpräsidium hat mit den im Gemeinderat vertretenen Parteien die Sitzverteilung der städtischen Kommissionen besprochen. Bei dieser Gelegenheit wurde zur Kenntnis genommen, dass sich für die 5er Kommissionen (Ausschuss für Geschäftsprüfung und Beschwerdekommision) folgende Verteilung ergibt: 2 FDP, 1 SP, 1 CVP und 1 Grüne. Für die 7er Kommissionen (GRK) ergibt sich bei einer Verteilung nach Sitzstärke im Gemeinderat oder nach Wählerstimmen ohne Listenverbindungen folgende Zusammensetzung: 3 FDP, 2 SP, 1 CVP und 1 Grüne. Bei einer Verteilung nach Wählerstimmen mit Berücksichtigung der Listenverbindung sieht die Zusammensetzung folgendermassen aus: 2 FDP, 2 SP, 2 CVP, 1 Grüne.

Bei der Zusammensetzung der GRK übernehmen die Parteien die Lösung der letzten Legislaturperiode: Die FDP stellt 3 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder, die CVP ein Mitglied und zwei Ersatzmitglieder. Allerdings stellt die CVP ihr 2. Ersatzmitglied der SVP zur Verfügung.

Das Stadtpräsidium machte die Parteien darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat gemäss §23 der Gemeindeordnung "fünf seiner Mitglieder zum Ausschuss für Geschäftsprüfung" und gemäss §24 „aus seiner Mitte eine Gemeinderatskommission“ bestimmt. Damit sind grundsätzlich keine Ersatzmitglieder in den Ausschuss für Geschäftsprüfung und in die GRK wählbar. Die Parteien nahmen dies zur Kenntnis, behielten sich aber vor je nach Personalsituation trotzdem Ersatzmitglieder zu nominieren. Dies ist nun beim Ausschuss für Geschäftsprüfung auch so eingetreten. Sowohl die FDP als auch die Grünen nominierten Ersatzmitglieder des Gemeinderates.

Antrag und Beratung

Der Stadtschreiber erläutert den vorliegenden Antrag.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Somit wird in Anwendung von § 23 Abs. 1, § 24 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 lit. o der Gemeindeordnung einstimmig

beschlossen:

Die nachfolgenden Kommissionen werden in folgender Zusammensetzung bestellt:

Gemeinderatskommission

Fluri Kurt, Stadtpräsident, Baselstrasse 7 (FDP)
Derendinger Yves, Florastrasse 4 (FDP)
Käch Beat, Loretostrasse 18 (FDP)
Leuenberger Katrin, Eschenweg 11 (SP)
Anderegg Matthias, Haldenweg 15 (SP)
Streit-Kofmel Barbara, Säilirain 20A (CVP)
Urben-Geiser Marianne, Mühleweg 9 (Grüne)

Ersatzmitglieder

1. EM Lupi Marco, Zuchwilerstrasse 24 (FDP)
2. EM Asperger Schläfli Susanne, (FDP)
1. EM Wormser Lea, Schöngrünstrasse 29 (SP)
2. EM Rüefli Anna, Gerberngasse 8 (SP)
1. EM Leimer Keune Katharina, Frank Buchser-Strasse 4 (CVP)
2. EM Käppeli René, Goldgasse 8 (CVP/SVP)
1. EM Wyss Brigit, Rötiquai 22 (Grüne)

Ausschuss für Geschäftsprüfung

Schneider Franziska, Mühleweg 7a (FDP)
Reize Andrea, Fegetzhofweg 13 (FDP)
Bernath Reiner, Vogelherdstrasse 25 (SP)
Von Sury-Thomas Susan, St. Niklausstrasse 22 (CVP)
Schauwecker Christof, Schänzlistrasse 4 (Grüne)

Beschwerdekommision

Kambli Peter, Steinbruggstrasse 37 (FDP)
Von Ballmoos Franziska, Buchenstrasse 1 (FDP)
Allemann-Loeliger Anne, Hubelmattstrasse 8 (SP)
Kind Lothar, Obere Sternengasse 9 (CVP)
Kunz Alexander, Königshofweg 15 (Grüne)

Ersatzmitglieder

Etter Lino, Gerberngasse 4 (FDP)
Schönholzer Lukas, Steinbruggstrasse 35 (FDP)
Mathys Samuel, Westbahnhofstrasse 2a (SP)
Rieder Magdalena, Obere Steingrubenstrasse 44 (CVP)
Kaegi Thomas, Heidenhubelstrasse 15 (Grüne)

Verteiler

Gewählte
Oberamt Region Solothurn
Parteien
Finanzverwaltung (2)
Lohnbüro
Rechts- und Personaldienst
ad acta 013-0, 018-3, 018-4

25. Juni 2013

Geschäfts-Nr. 37

5. Finanzkommission; Demission als Mitglied

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 13. Juni 2013

Mit Brief vom 2. Juni 2013 demissionierte Michael Brändle aus beruflichen Gründen als Mitglied der Finanzkommission. Michael Brändle war seit 2011 als Mitglied der SP in der Finanzkommission.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Herrn Michael Brändle, Bielstrasse 19, als Mitglied der SP in der Finanzkommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die SP wird ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied zu melden.

Verteiler

Herr Michael Brändle, Bielstrasse 19, 4500 Solothurn
Finanzkommission
Lohnbüro
ad acta 018-1

6. Berichterstattung zu den Legislaturzielen 2009 - 2013

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Vorlage: Berichterstattung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erwähnt eingangs, dass gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 25. April 2006 die Verwaltung damit beauftragt wurde, dem Gemeinderat jeweils per Ende der Legislaturperiode über die Umsetzung der Ziele Bericht zu erstatten. Der entsprechende Bericht liegt nun vor.

Detaildiskussion

Die SP-Fraktion – so **Anna Rüefli** – bedankt sich herzlich beim Stadtpräsidium für die ausführliche Berichterstattung über die Zielerreichung der Legislaturziele 2009 – 2013. Aus ihrer Sicht kann themenübergreifend festgestellt werden, dass die Umsetzung der meisten Ziele in der vergangenen Legislatur an die Hand genommen wurde – auch wenn sie nicht überall abgeschlossen werden konnte. Sie ist mit dem Umsetzungsgrad zufrieden, und dass nicht alles erreicht werden konnte, war klar, da die Geschwindigkeit der Umsetzung teilweise auch stark von externen Faktoren abhängig ist, die entweder nur schwierig oder gar nicht beeinflussbar sind (z.B. Zeitpunkt Sanierungsverfügung des Bundes beim Stadtmist). Einige Zielformulierungen wurden als Daueraufgabe konzipiert und sollen deshalb auch gar nie abgeschlossen werden (z.B. Erhaltung und Förderung des vielfältigen kulturellen Angebotes und Kulturgutes). Ausserdem liegt es in der Natur der Sache, dass über die Geschwindigkeit, die Art und Weise sowie über den Umfang der Zielerreichung je nach Fraktion unterschiedliche Prioritäten, Präferenzen und Meinungen bestehen. Die Referentin hebt die aus Sicht der SP-Fraktion wichtigsten Ziele kapitelbezogen hervor:

Umwelt & Energie:

Aus ihrer Sicht soll Solothurn das Energiestadt-Gold-Label anstreben, was einem Massnahmenumsetzungsgrad von mindestens 75 Prozent entspricht. Aus diesem Grund erachtet sie die nur 2-prozentige Steigerung der Umsetzung der energiepolitischen Massnahmen von 64 auf 66 Prozent beim Re-Audit 2012 als etwas mager. Das schleppende Vorwärtsgehen steht im engen Zusammenhang mit dem lange vernachlässigten Gebäudeunterhalt. Aus diesem Grund setzt sie grosse Hoffnungen in die Umsetzung der Energieeffizienz-Massnahmen im Rahmen der Gebäudeunterhaltsstrategie. Die entsprechende Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen.

Mobilität & Verkehr:

Die Aussage, dass die Bestrebungen zur Senkung der Geschwindigkeit auf den Hauptverkehrsachsen eher nicht zu einem flüssigen Verkehr beitragen, erachtet sie als falsch. Diese Aussage kann durch Studien und Verkehrszählungen klar widerlegt werden. Dabei erwähnt sie als Beispiel die Stadt Köniz. Diese hat auf Empfehlung von Verkehrsplanern Tempo 30 auf der stark befahrenen Ortsdurchfahrt eingeführt – dies gezielt zur Verbesserung des Verkehrsflusses. Diese Massnahme hat dazu geführt, dass der motorisierte Verkehr nun besser läuft, da es zu weniger Abbrems- und Anfahrmanövern kommt und weil sich die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden insgesamt mehr und besser miteinander verständigen. Deshalb hat sie erfreut zur Kenntnis genommen, dass nach Einreichung ihrer Petition nun auf der Bielstrasse Tempo 50 eingeführt wurde. Im Weiteren ist sie jedoch enttäuscht darüber, dass bei der Ersatzbeschaffung der BSU-Fahrzeuge ausschliesslich auf eine effizientere, jedoch

nicht auf eine ökologische Antriebsart umgestellt wurde, wie dies im entsprechenden Legislaturziel verlangt worden wäre. Sie würde begrüßen, wenn hier in Zukunft ein stärkeres Augenmerk darauf gerichtet würde. Das gleiche gilt auch für die Ersatzbeschaffung der Busse. Hier sollte wenn möglich der regionale Anbieter berücksichtigt werden.

Stadtplanung & Quartierentwicklung:

Sie nimmt hochofreut zur Kenntnis, dass die bauliche Aufwertung der Vorstadt nun endlich an die Hand genommen werden konnte, und dass bis Mitte 2014 die Verkaufsstrategie für den Weitblick vorliegen wird. Bezüglich Quartierentwicklung West wünscht sie sich noch detailliertere Informationen zum Mandat externe „Stadtentwicklung“. Sie erkundigt sich, ob anstelle eines externen Mandates eine Stelle innerhalb der Verwaltung mit dieser Aufgabe hätte betraut werden können. Dadurch könnte bereits vorhandenes, verwaltungsinternes Know-how weiterentwickelt werden.

Bildung & Kultur

Positiv zu erwähnen sind die zustimmende Entscheidung betreffend Sanierung des Stadttheaters sowie die Eröffnung des dritten Standortes der Tagesschule. Bezüglich externer Evaluation der Schulhäuser Wildbach und Brühl erkundigt sie sich, wann dem Gemeinderat der in Aussicht gestellte Ergebnisbericht zur Verfügung stehen wird. Dies ist ihrer Meinung nach noch eine offene Pendezenz einer der letzten Gemeinderatssitzungen. Im Weiteren hält sie fest, dass es ihres Erachtens verfrüht ist, die Umsetzung der Sek-I-Reform als in jeder Hinsicht gelungen zu bezeichnen. Schliesslich ist sie noch in vollem Gange.

Gesellschaft, Gesundheit & soziale Wohlfahrt

Mit der Umsetzung der Legislaturziele im Sozialbereich ist sie sehr zufrieden. An dieser Stelle kann das Lob des Kantons weitergegeben werden bezüglich Integration von Fremdsprachigen. Der Stadt Solothurn wird in diesem Bereich ein sehr starkes Engagement attestiert.

Organisation des Gemeinderats & Öffentlichkeitsarbeit

Die SP-Fraktion würde sich wehren, wenn die Gemeinderatsunterlagen – mit Ausnahme der Protokolle – nicht mehr in Papierform verschickt werden sollten. Dieser Entscheidung soll offenbar aber noch zu einem späteren Zeitpunkt im Rat diskutiert werden.

Die SP-Fraktion bedankt sich für die Berichterstattung und sie wird dieser so zustimmen.

Katharina Leimer Keune hält im Namen der CVP-Fraktion fest, dass bei der Erarbeitung der Legislaturziele 2009 - 2013 der ehemalige Fraktionskollege Reto Stampfli beteiligt war. Sie nimmt an seiner Stelle Stellung zur Berichterstattung. Das neue System für die anstehenden Legislaturziele 2013 – 2017 wird begrüsst und sie ist sich bewusst, dass der Miteinbezug der Verwaltung einen realistischeren Bezug hat. Die Arbeitsgruppe Legislaturziele hat dadurch bereits einen konkreten Rahmen und kann daher sofort mit der Arbeit starten. So ist sie gespannt auf die Ziele der Verwaltungsleiterinnen.

Zu folgenden Punkten bringt sie Bemerkungen an:

Umwelt & Energie:

Die Sanierung des Stadtmistes wird anlässlich der heutigen Sitzung noch eingehender diskutiert. Sie erachtet die Sanierung nach wie vor als eines der dringlichsten Probleme der Zukunft. Umso mehr ist sie immer wieder unangenehm überrascht, wenn sie aus der Zeitung erfahren muss, dass sich die Ergebnisse verzögern, da gefährliche giftige Stoffe im Grundwasser gefunden wurden. Sie wünscht sich dringend eine weitere Vorstellung des Sanie-

rungskonzepts und möchten im nächsten Halbjahr eine offizielle Information des Gemeinderates. Dies wurde auch bei der ersten Information vor drei Jahren so versprochen.

Mobilität & Energie:

Sie stellt sich klar hinter die konsequente Umsetzung der „Tempo 30-Zonen“ in den Quartieren der Stadt. In der Berichterstattung wird ersichtlich, dass bis Ende Mai die Markierungsarbeiten für die Umsetzung in der Weststadt ausgeführt wurden. Sie ist daher sehr erstaunt über die Errichtung der sogenannten „BerlinerKissen“ in der Gibelinstrasse. Diese erachtet sie nicht als einfache Markierung und es bringt immer wieder sehr viel Unmut in der Bevölkerung für ein doch sehr gutes Projekt für die Quartiere.

Bildung & Kultur:

Die Umsetzung, respektive der Start zur Sek I ist gelungen. Dies ist auch der Verdienst der Lehrpersonen und der wirklich gelungenen Besetzung der Schulleitung der Sek I. Dafür dankt sie allen Beteiligten. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird sie auch die engagierte Stellungnahme der Sek B Lehrpersonen unterstützen, die sich für kleine Klassen an der Sek B einsetzen. Sie war ebenfalls der Meinung, dass sich der Kantonsrat auch für dieses Anliegen entschieden hatte, deshalb ist sie etwas unsicher, was hier geschehen ist. Sie stellt sich vor, dass dieses Anliegen in der Schulplanung wieder aufgenommen werden müsste.

Öffentliche Sicherheit & Ordnung:

Sie ist gespannt auf die Ergebnisse der Evaluation der Zusammenarbeit der Stadt- und der Kantonspolizei. Es ist nun Mitte 2013, weshalb sie an einer der nächsten Sitzungen eine Information erwartet.

Abschliessend bedankt sie sich für die Berichterstattung und ist gespannt auf die Ziele der neuen Legislatur.

Marco Lupi dankt im Namen der FDP-Fraktion für das Dossier. Über den Erreichungsgrad kann immer diskutiert werden. Die Legislaturziele stellen jeweils den grössten gemeinsamen Nenner dar und mit Erstaunen wird festgestellt, wie gross dieser gemeinsame Nenner ist. Dies stimmt positiv. Sie teilt die Ansicht, dass das neue System wahrscheinlich noch zielführender sein wird als das bisherige. So erwartet sie gespannt die neuen Legislaturziele.

Mariette Botta bedankt sich im Namen der Grünen ebenfalls für die Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der Legislaturziele. Sie freuen sich, dass in etlichen Bereichen viel erreicht werden konnte. Selbstverständlich ist auch in den kommenden Jahren in vielen Bereichen Handlungsbedarf nötig, wie z.B. im Bereich Energie und Umwelt. Hier sind sicher weitere Massnahmen zur Umsetzung in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft gefordert. Bezüglich der Bemerkung, wonach die Gemeinderatsunterlagen deutlich über den gesetzlich vorgeschriebenen drei Arbeitstagen zugestellt werden, halten sie fest, dass diese ihres Erachtens nicht „deutlich“ sondern „etwas früher“ zugestellt werden. Sie sind froh, dass der Ablauf zur Erstellung der Legislaturziele geändert wurde und sind nun gespannt, wie die nächsten Ziele aussehen werden.

Auch die SVP-Fraktion – so **Roberto Conti** – bedankt sich für die vorliegende Zusammenfassung. Sie kann sich erinnern, dass das Aufstellen der Ziele eine wahre Knochenarbeit und das Suchen der gemeinsamen Nenner gar nicht so einfach war. Teilweise haben die Resultate auch nicht ihren Wünschen entsprochen. Trotzdem sind solche Ziele dafür da, dass man sich auf den gemeinsamen Nenner einigt. Als Lehrer würde der Referent deshalb knapp die Note 4 geben. Die SVP-Fraktion hofft jedoch, dass aufgrund des neuen Systems teilweise andere Schwergewichte gesetzt werden, zumal in den vergangenen vier Jahren im Bereich Kultur sehr viel gemacht wurde. Erst die in den vergangenen Monaten eingereichten politischen Vorstösse der FDP und der SVP haben dazu beigetragen, dass in der Vorstadt im

Bereich Polizeikontrolle entscheidende Verbesserungen erzielt wurden. Die nachhaltige Sicherheit, d.h. weniger Drogendelikte, weniger Einbrüche am helllichten Tag, wird gewünscht und sie soll auch so spürbar bleiben. Im Weiteren soll eine stabile Finanzpolitik ohne Steuererhöhungen betrieben werden, sowie Projekte, wie z.B. die Wasserstadt, sollen nicht behindert, sondern vorangetrieben werden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass Ende Legislaturperiode eine Berichterstattung zuhanden des Gemeinderates erfolgt. Eine Berichterstattung wird normalerweise zur Kenntnis genommen und nicht durch einzelne Anträge ergänzt. Aufgrund der Voten weist er noch auf ein paar Punkte hin. Bezüglich Energiestadt hält er fest, dass die Regio Energie Solothurn 25 Mio. Franken in die Fernwärme investiert. Allein aufgrund dieser Tatsache wird anlässlich des nächsten Re-Audits der Erfüllungsgrad schon wesentlich höher sein. In diesem Zusammenhang weist er auf das Hybridwerk Aarmatt hin, welches ein schweizweites Pilotprojekt ist. Die überschüssige Energie, die durch erneuerbare Energieproduktionen entsteht, soll zuerst in Gas und danach wieder in Strom umgewandelt werden können. Die Einführung von Tempo 50 auf der Bielstrasse wurde seitens des Kantons bereits früher und unabhängig von der SP-Petition behandelt. Bezüglich dem Votum zur Busbeschaffung hält er als Verwaltungsratsmitglied der RBS fest, dass die Beschaffung aufgrund des Submissionsrechts vorbereitet wurde. Es gab verschiedene Offerenten. Dabei erwähnt er, dass die Offerte der Firma Hess AG bereits in einer frühen Phase ausgeschieden ist, da sie die festgehaltenen Vorgaben mit ihren Busmodellen nicht hätte erfüllen können. Die Offerte der Firma Hess war somit gar nicht beurteilungsfähig. Sie hat diesen Entscheid so akzeptiert und keine Beschwerde eingereicht. Die aufgrund des Zeitungsartikels eingegangenen Leserbriefe sind deshalb völlig aus der Luft gegriffen. Bezüglich der Ablösung der Hochschule Soziale Arbeit Luzern durch ein Mandat externe „Stadtentwicklung“ informiert er, dass der Vertreter der Hochschule per Ende Jahr seine Arbeit aufgeben wird. In diesem Zusammenhang wurde diskutiert, ob intern eine Stadtentwicklungsorganisation aufgebaut werden soll – angegliedert beim Stadtbauamt oder beim Stadtpräsidium. Aus zwei Gründen wurde von diesem Vorgehen abgesehen. Es ist möglich, dass nach Abschluss der Fusionsverhandlungen bei der nächsten Legislaturperiode eine Fusion realisiert werden könnte. Dadurch würde sich die gesamte politische Organisation der Stadt Solothurn vermutlich verändern, d.h. eine Entwicklung Richtung Exekutive mit Ressort. Im heutigen System kann er seine Führungsspanne von zurzeit acht direkt Unterstellten nicht mehr erweitern. Aus diesem Grund fiel der Entscheid für diese Legislaturperiode auf eine externe Stadtentwicklung. Nach Vorliegen der Fusionsergebnisse soll eine definitive Lösung angestrebt werden. Die externe Lösung wurde auch gewählt, damit kein Präjudiz geschaffen wird. Über die Evaluationsergebnisse der Schulhäuser Wildbach und Brühl wurde informiert. Sie wurde hervorragend abgeschlossen und es ergab sich kein Nachbearbeitungsbedarf. **Katrin Leuenberger** bemerkt, dass die Information im Gemeinderat erfolgt ist, die Unterlagen jedoch noch ausstehend sind. Abschliessend hält Stadtpräsident **Kurt Fluri** noch fest, dass die Evaluation bezüglich des neuen Zusammenarbeitsmodells (Stapo / Kapo) fristgemäss durch die Fachhochschule Nordwestschweiz abgeschlossen wurde. Zurzeit wird die Evaluation zusammen mit dem Kanton bewertet. Es sollen allfällige Empfehlungen abgegeben und anlässlich einer nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Gestützt auf die geführte Diskussion wird einstimmig

beschlossen:

Der Bericht über die Umsetzung der Legislaturziele 2009 – 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Verteiler

Stadtpräsidium

Verwaltungsleiter/innen

Konservator Kunstmuseum

Konservator Naturmuseum

Konservator Museum Blumenstein

ad acta 012-2

25. Juni 2013

Geschäfts-Nr. 39

7. Motion der FDP-Fraktion, Erstunterzeichner Beat Käch, vom 23. Oktober 2013, betreffend «wasserstadtsolothurn»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Vorlagen: Motion mit Motionsantwort vom 17. Juni 2013
2 Beilagen

Motion der FDP-Fraktion, Erstunterzeichner Beat Käch, vom 23. Oktober 2012, betreffend «wasserstadtsolothurn»; Weiterbehandlung

Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Beat Käch, hat am 23. Oktober 2012 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

«wasserstadtsolothurn

Der Gemeinderat, das Stadtpräsidium und die Stadtverwaltung setzen folgende Massnahmen so rasch als möglich um oder schaffen alle notwendigen Voraussetzungen, um diese Massnahmen rasch umzusetzen zu können:

- 1.) Das Areal der „wasserstadtsolothurn“ soll möglichst rasch eingezont werden.
- 2.) Vorbehältlich der dafür notwendigen Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane und der wirtschaftlichen Finanzierbarkeit im Rahmen der Landpreisverhandlungen mit dem Investor setzt sich die Stadt Solothurn für die komplette Entsorgung des Stadtmistes ein.
- 3.) Soweit möglich erarbeitet die Stadt Solothurn ein Finanzierungskonzept ausserhalb der „ordentlichen“ Finanzströme, um damit Finanzplan und Budget nicht oder möglichst wenig zu tangieren.
- 4.) Beim Bund und Kanton sollen die grösstmöglichen Beiträge für die Sanierung des Stadtmistes abgeholt werden.

Begründung:

Dass der „Stadtmist“ entsorgt werden muss steht wohl ausser Zweifel; die Frage ist nur in welchem Ausmass. Derzeit wird eine detaillierte Untersuchung durch einen Experten des Kantons Solothurn vorgenommen. Ziel des Expertenberichts ist der notwendige Grad der Sanierung festzustellen (davon hängen die Beiträge des Bundes und des Kantons ab) und ein mögliches Sanierungskonzept zu erarbeiten. Für die Unterzeichnenden der Motion ist aber klar, dass unabhängig vom Grad der Sanierungspflicht der Stadtmist komplett entsorgt werden sollte. Eine Teilsanierung überbindet die Sanierungsfrage den kommenden Generationen, behindert das gewünschte Projekt wasserstadtsolothurn und ist für uns keine gangbare Lösung des „Stadtmist“-Problems. Eine komplette Sanierung ist eine Investition in die Zukunft und schafft erst die Voraussetzungen, dass das „Leuchtturm- und Zukunftsprojekt“ wasserstadtsolothurn realisiert werden kann. Dieses Vorgehen kann jedoch nicht verbindlich zugesichert werden. Vorbehalten bleiben hier natürlich die dafür nötigen Kreditbeschlüsse der Gemeindeversammlung (Urnenabstimmung) und zudem erfolgreiche Verhandlung mit dem Investor über den Landpreis. Allfällige Kosten für eine rechtlich nicht geforderte Totalsanierung müssen mit dem Kaufpreiserlös abgedeckt werden können.

Unter der Federführung von sovision-espace und der Beteiligung von Stadt und Kanton wurde das Projekt wasserstadtsolothurn 1.0 gestartet.

Dieses wurde der Öffentlichkeit vorgestellt und Feedback bei Experten und künftigen Kunden eingeholt:

- Es wurden persönlich 150 Interessenten befragt
- Es wurde ein detailliertes Wasserfluss- und Qualitätsmodell mit den besten Hydraulikern und Biologen erarbeitet, welches überall im neuen See und Aarearm Badewasserqualität garantiert,
- Es wird mit dem Nachhaltigkeitsmodell Smeo die Ausrichtung auf die 2000 Watt-Gesellschaft definiert und laufend kontrolliert: damit entsteht einer der nachhaltigsten Stadtteile in Europa.

Regionale Firmen und Privatpersonen (AEK AG, bonainvest AG, Bracher und Partner AG, dosima AG, Yvonne Hürlimann, Marti AG, Regio Energie Solothurn, Saudan AG, Wyss Zäune AG, Vogel Architekten AG, Herzog & de Meuron AG) stellten über die neu gegründete wasserstadtsolothurn AG die Finanzierung der nächsten Planungsetappe sicher. Insgesamt sind heute ca. Fr. 2'500'000.-- vorinvestiert, somit ein ausgezeichnetes private public partnership Projekt.

Basierend auf dem neuen Pflichtenheft haben die Planer unter Leitung von Herzog & de Meuron die neue wegweisende Wasserstadt 2.0 erarbeitet: diese bietet Platz für 660 Wohnungen und ca. 1'000 Bewohner.

Bereits – nur aufgrund der Homepage – gibt es 575 Interessenten für Wohnungen und Häuser, davon leben erst 50% im Kanton Solothurn.

Wissenschaftlich wurde die Marktabsorption berechnet: in ca. 6 bis 8 Jahren ist die Wasserstadt alleine mit der Solothurner Nachfrage „gefüllt“.

Ebenso wurden die Auswirkungen auf die Steuereinnahmen und den Landerlös hochgerechnet. In den nächsten ca. 30 Jahren werden die neuen Steuerzahler von auswärts ca. 200 bis 500 Mio. Franken Steuereinnahmen generieren und damit ca. 2 x die kompletten Entsorgungskosten des Stadtmistes bezahlen, selbst wenn Bund und Kanton nichts an die Entsorgung bezahlen würden, was ja sicher nicht der Fall sein wird!

Der Expertenbericht des Beauftragten des Kantons wird auf Ende 2013 erwartet. Damit die wasserstadtsolothurn realisiert werden kann ist neben der Sanierung des Stadtmistes aber auch eine Einzonung des ganzen Areals Stadtmist in die Bauzone erforderlich. Diese Einzonung von Landwirtschaftsland in Bauland muss aber möglichst rasch vorgenommen werden und es kann mit den dazu erforderlichen Massnahmen nicht erst 2013 begonnen werden. Das Stadtpräsidium und die Stadtverwaltung müssen sofort alle Vorkehrungen und Massnahmen ergreifen, um dem Kanton die Einzonung zu beantragen.

Die Realisierung der wasserstadtsolothurn stellt für die Stadt Solothurn ein einmaliges „Jahrhundertprojekt“ dar und bedeutet für Solothurn eine eigentliche win-win-Situation (Entsorgung des Stadtmistes mit zugleich Realisierung der wasserstadtsolothurn). Dieses „Leuchtturmprojekt stellt für die Stadtentwicklung eine einmalige Chance ohne grosse Risiken dar und sollte möglichst rasch realisiert werden.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Allgemein

Unsere Grundhaltung dem Projekt ‚Wasserstadt‘ gegenüber ist grundsätzlich äusserst positiv. Unserer Meinung nach wäre dessen Realisierung für die Stadt Solothurn eine grosse Chance. Bloss reicht diese grundsätzlich positive Einstellung und Erwartungshaltung für sich allein nicht, das Projekt zu realisieren. Hierzu bedarf es noch einiger Voraussetzungen und Schritte, für welche die Stadt Solothurn nicht autonom ist.

Die raumplanerische Entwicklung der Stadt Solothurn wurde im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision im Jahre 2002 klar festgelegt. Das Gebiet der Wasserstadt ist als Landwirtschaftszone ausgeschieden. Ein grosser Teil befindet sich in der Witi-Zone, welche von Stadt und Kanton als Landwirtschafts- und Schutzzone (u.a. auch für die Erholungsnutzung) ausgeschieden wurde. Das Gebiet Weitblick wurde damals bereits als Teil des Siedlungsgebietes bestimmt und der (Bau)Reservezone zugeteilt, damit später – nach Erstellung der Basiserschliessung West - aus siedlungspolitischen Gründen das Gebiet überbaut werden kann. Von Seiten der Raumplanung, verstärkt durch das neue Raumplanungsgesetz, wird das Ziel einer Siedlungsentwicklung nach innen verfolgt.

Eine Einzonung und Überbauung des Gebiets der Wasserstadt lässt sich raumplanerisch somit nur mit der Notwendigkeit der Sanierung des Stadtmistes begründen, und die Realisierung der Wasserstadt macht nur Sinn, wenn damit tatsächlich für sämtliche Beteiligten auch eine Win-win-Situation entsteht. Das Erreichen einer solchen steht vorwiegend in Abhängigkeit zur Altlastensanierung.

Situation aus raumplanerischer und planungsrechtlicher Sicht

Am 3. März 2013 haben die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit grosser Mehrheit die Revision des Raumplanungsgesetzes angenommen. Es ist davon auszugehen, dass das Gesetz im Frühjahr 2014 in Kraft treten wird. Ab dann gelten die nachfolgenden im Art. 38a RPG definierten Übergangsbestimmungen:

Art. 38a Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 15. Juni 2012

1 Die Kantone passen innert fünf Jahren nach Inkrafttreten der Änderung vom 15. Juni 2012 ihre Richtpläne an die Anforderungen der Artikel 8 und 8a Absatz 1 an.

2 Bis zur Genehmigung dieser Richtplananpassung durch den Bundesrat darf im betreffenden Kanton die Fläche der rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen insgesamt nicht vergrössert werden.

3 Nach Ablauf der Frist von Absatz 1 ist die Ausscheidung neuer Bauzonen unzulässig, solange der betreffende Kanton nicht über eine vom Bundesrat genehmigte Richtplananpassung verfügt.

4 Die Kantone regeln innert fünf Jahren nach Inkrafttreten der Änderung vom 15. Juni 2012 den angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile nach den Anforderungen von Artikel 5.

5 Nach Ablauf der Frist von Absatz 4 ist die Ausscheidung neuer Bauzonen unzulässig, solange der betreffende Kanton nicht über einen angemessenen Ausgleich nach den Anforderungen von Artikel 5 verfügt. Der Bundesrat bezeichnet nach Anhörung diese Kantone.

Mit der Inkraftsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes gilt es, drei wichtige Unterlagen zu berücksichtigen: Die technische Richtlinie „Bauzone“, den Leitfaden Richtplanung sowie die angepasste Raumplanungsverordnung. Diese Unterlagen werden Auswirkungen haben auf die definitive Festlegung der gesamtkantonalen Bauzonengrösse und die Siedlungs- bzw. Bauzonenkriterien im überarbeiteten Kantonalen Richtplan (für die öffentliche

Auflage). Im Moment ist eine Arbeitsgruppe des Bundes daran, die Unterlagen für die Vernehmlassung vorzubereiten (voraussichtlich September 2013). Erst dann werden die vorläufigen Ergebnisse bekannt sein und es können aus Sicht des Kantons die Schlussfolgerungen sowohl für den Kantonalen Richtplan als auch für die Bestimmung der Bauzonengrösse gezogen werden.

Kantonaler Richtplan

Im neuen Richtplan (Entwurf 11/2012) ist die kantonale Siedlungsstrategie festgelegt. Sie beruht auf dem Raumkonzept Kanton Solothurn, das der Regierungsrat als Grundlage für den neuen Richtplan bestimmt hat (RRB Nr. 2012/1522 vom 3. Juli 2012). Das Raumkonzept enthält Leitsätze, Grundsätze und Handlungsstrategien, die für die künftige Raumordnungspolitik gelten. Die Umsetzung erfolgt in drei Handlungsräumen: urbaner Raum, agglomerationsgeprägter Raum und ländlicher Raum.

Im Richtplan wird das bestehende Siedlungsgebiet – es umfasst die Bauzonen und Reservazonen – festgesetzt. Es dient der mittelfristigen baulichen Entwicklung von 20 bis 25 Jahren. Grundsätzlich ist keine weitere Ausdehnung mehr zulässig. **Allfällige Siedlungserweiterungen müssen lokal oder regional kompensiert werden.**

Zu den Bauzonen gibt der Richtplan die Berechnungsgrundlage für die Bemessung des Bauzonenbedarfs für das Wohnen vor. Für die drei Handlungsräume gelten unterschiedliche Faktoren. Die Gemeinden überarbeiten ihre Ortsplanungen nach der Arbeitshilfe des Kantons und weisen den Bauzonenbedarf für die nächsten 15 Jahre aus. Ausserdem zeigen sie das Verdichtungspotenzial innerhalb der bebauten und der unbebauten Bauzonen sowie die Massnahmen gegen die Hortung von Bauland auf. Neue Bauzonen müssen die generellen Voraussetzungen für Einzonungen erfüllen, wie Bedarfsnachweis gegeben, Erschliessungsanforderungen erfüllt, minimale Dichten festgelegt, vertragliche Bauverpflichtung vorhanden.

Im Entwurf des neuen Kantonalen Richtplans ist die Wasserstadt als „Zwischenergebnis“ aufgeführt. Dies bedeutet, dass die raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht definitiv aufeinander abgestimmt sind. Der Richtplaneintrag nennt folgende Fragen, welche vor der definitiven Festsetzung noch zu klären sind:

- Altlastensanierung
- Finanzierung (Subventionen)
- Siedlungsausdehnung (Siedlungsflächenbedarf)

Die Festlegung der Wasserstadt als Zwischenergebnis wird unterstützt. Diese steht jedoch zwingend im Zusammenhang mit der Sanierung des Stadtmistes (Altlastensanierung) und kann nicht davon losgelöst betrachtet werden. Vor der definitiven Festsetzung im Richtplan ist insbesondere eine abschliessende raumplanerische Abstimmung gemäss den nun vorliegenden bzw. allenfalls angepassten Grundsätzen des Richtplanes und den noch zu bestimmenden Ausführungsbestimmungen zur RPG-Revision durch Bund und Kanton vorzunehmen. Zudem sind die umweltrelevanten Untersuchungen und Abklärungen des Stadtmistes abzuschliessen. Dessen Finanzierung (Subventionierung durch Bund und Kanton) muss verbindlich geregelt sein.

Das Genehmigungsverfahren für den überarbeiteten Richtplan - mit der Aufnahme der Wasserstadt erst als Zwischenergebnis - ist für die zweite Hälfte 2014 geplant. Die Genehmigung des Bundesrates kann wohl frühestens 2015 erfolgen. Erst danach kann wiederum die notwendige Richtplananpassung für eine allfällige definitive Siedlungserweiterung durch die Aufnahme der Wasserstadt in die Wege geleitet werden. Auch diese Richtplananpassung muss das vorgeschriebene Verfahren durchlaufen und schliesslich noch vom Bundesrat genehmigt werden.

Ortsplanungsrevision der Stadt Solothurn 2030

Der Gemeinderat hat am 23. März 2013 das Vorgehenskonzept zur Revision der Ortsplanung der Stadt Solothurn verabschiedet und beschlossen. Der ganze Planungsprozess wird in drei Phasen unterteilt und dauert mindestens bis ins Jahr 2017. Bis Ende 2014 soll die erste Phase, die Stadtanalyse und das Stadtentwicklungskonzept abgeschlossen werden. Eine Wasserstadt in vorgesehener Grösse kann nicht parallel und ausserhalb der Ortsplanungsrevision geplant werden. In den Diskussionen und Erwägungen des Gemeinderates bei der Beratung des Vorgehenskonzeptes wurde dies auch so vertreten und erkannt.

Diese allgemeinen planungsrechtlichen und raumplanerischen Tatbestände erlauben daher frühestens eine definitive Festsetzung der Wasserstadt im Kantonalen Richtplan per Ende 2015, sofern die aufgezeigten Fragen in Bezug auf Altlasten, Finanzierung und Siedlungsausdehnung (mit notwendiger vorgängiger Anpassung des Richtplans) geklärt und positiv beantwortet werden können. Frühestens Ende 2015 kann somit mit der Nutzungsplanung der Wasserstadt im Rahmen der Ortsplanungsrevision begonnen werden.

Nun zu den einzelnen Anliegen der Motion:

1.) Das Areal der „wasserstadtsolothurn“ soll möglichst rasch eingezont werden

a) Raumplanerische Voraussetzungen

Damit die Wasserstadt überhaupt eingezont werden kann, ist, wie vorne dargelegt wurde, zuerst ein definitiver Richtplaneintrag der Kategorie „Festsetzung“ erforderlich.

Folgende Kriterien sind dafür massgebend:

- Richtplananpassungsverfahren
- Bedarfsnachweis (regional und lokal)
- Kompensation mit Reservezone (Siedlungsgebiet bleibt lokal oder regional konstant)
- Evtl. Ausnahmetatbestand (Regierung kann ausnahmsweise und aus wichtigen Gründen vom Kompensationsmechanismus abweichen)

Das vom Kanton vorgeschlagene Konzept wurde im Dezember 2012 in die Anhörung bei Gemeinden, Regionen, Kanton, Nachbarkantonen und Bund geschickt. Nach der Auswertung der Anhörungsergebnisse wird zusätzlich in Kenntnis der Resultate der Bundesvorgaben (techn. Richtlinie Bauzone, Leitfaden Richtplanung und revidierte Raumplanungsverordnung) der Richtplan für die öffentliche Auflage erarbeitet werden. Der Zeitpunkt für die Auflage richtet sich nach dem vorläufig noch nicht abschätzbaren Aufwand für die Bereinigung der Auflageversion. Der Kanton möchte anfangs 2014 in die öffentliche Auflage mit den vom Gesetz vorgegebenen Einwendungsmöglichkeiten gehen.

Im späteren Richtplanverfahren für die Kategorie „Festsetzung“ muss also zwingend der Bedarf an Reservezone und Bauzone nachgewiesen werden. Zudem kann ein Richtplaneintrag erst erfolgen, wenn das Ergebnis der Altlastensanierung vorliegt.

Da eine Einzonung der Wasserstadt sich auch auf das Gebiet Weitblick und alle weiteren Bauzonen der Stadt auswirkt, wurden mit dem Kanton zusammen Abklärungen bezüglich dem Baulandpotenzial der Stadt Solothurn vorgenommen. Gleichzeitig wurden auch die regionalen Bauzonen in die Gesamtüberlegungen einbezogen. Diese Abklärungen haben ergeben, dass die Stadt Solothurn mit den heutigen Bauzonenreserven und dem Weitblick genügend Bauzonenreserven bis ins Jahr 2025 hat. Diese Zahlen berücksichtigen eine Bevölkerungsentwicklung nach dem mittleren Szenario. Inwieweit spezielle Bedingungen für eine zusätzliche Einzonung gegeben sind, kann zum heutigen Zeitpunkt aus Sicht des Kan-

tons nicht verbindlich gesagt werden. Allerdings ist klar, dass die anlaufende Ortsplanungsrevision der Stadt Solothurn und dessen Festlegungen im räumlichen Leitbild die politische Marschrichtung für die künftige Entwicklung definieren wird. Es bleibt in jedem Fall der Vorbehalt, dass der Bauzonenbedarf mit der übergeordneten Gesetzgebung des Bundes und des Kantons sowie mit dem dannzumal behördenverbindlichen Richtplan übereinstimmen muss.

Zur Realisierung der Wasserstadt wird eine totale Landfläche von rund 41.2 ha (siehe Plan 1:5000, Wasserstadt mit Zonenplan) benötigt, wovon 10.7 ha (26 %) für den neuen Wasserlauf und 11.4 ha (28 %) für die Insel benötigt werden. Das neue Wohngebiet beträgt also rund 19.1 ha (46 %), wobei 5.3 ha schon heute eingezont sind, davon 2.1 ha in der bestehenden OeBA im Norden (davon mehr als die Hälfte nicht im Besitz der Stadt Solothurn), 3.2 ha im Gebiet Weitblick und 0.13 ha auf dem Gebiet GP Brunnmatten Ost (nicht Eigentum der EGS). Zur Realisierung der Wasserstadt müssen somit noch ca. 35 ha (30.9 ha Landwirtschaftszone und 4.2 ha Reservezone) umgezont werden (10.7 ha für öffentliches Gewässer, 11.4 ha in Freihaltezone (Inselflächen) und 13.7 ha in Zonen für Wohn- und nichtstörende Gewerbe/Dienstleistungsbetriebe).

Rechtlich ist es sehr schwierig, nach der erfolgten Einzonung des Weitblickes einen Bedarfsnachweis für zusätzliche Wohnzonen für die Realisierung der Wasserstadt zu erbringen. Eine Einzonung dieser Grössenordnung, vorzeitig zur (also ausserhalb der) bevorstehenden Ortsplanungsrevision, ist rechtlich nicht zu verantworten und würde vom Kanton kaum genehmigt. Diese Revision wird, wie erwähnt, 2013 beginnen. Sie dauert zirka fünf bis acht Jahre. Eine Verkürzung des ordentlichen Einzonungsprozesses ist erfahrungsgemäss nicht möglich und würde kaum zum beabsichtigten Ziel führen.

Die Einzonung hätte faktisch wohl grössere Chancen, wenn die einspracheberechtigten Organisationen dem überarbeiteten Projekt Wasserstadt zustimmen würden und keine Einsprachen dagegen eingereicht würden. Zudem ist grundsätzlich abzuklären, ob und unter welchen Voraussetzungen die Witi-Schutzzone und das Landwirtschaftsgebiet überbaut werden dürfen.

Bei aller Begeisterung für des Wasserstadtprojekt und die in der Motion erwähnten positiven Auswirkungen dieser Win-win-Situation für die Stadt dürfen die Schwierigkeiten einer solchen Einzonung, insbesondere die raumplanerischen Vorgaben, nicht übersehen werden.

Stadt und Kanton sind sich eigentlich einig, dass – wie bereits im Allgemeinen erwähnt – eine Verdichtung der Stadt aus siedlungspolitischen und raumplanerischen Gründen grundsätzlich zuerst nach innen erfolgen sollte und erst sekundär an Randgebieten, welche heute nicht der Bauzone zugeteilt sind. Somit ist das Gebiet Weitblick nach wie vor prioritär, das heisst, vor der Wasserstadt zu entwickeln. Die Bevölkerung hat dieser Entwicklung mit ihrem Urnenentscheid für den Erwerb des Gebietes für 12 Mio. Franken auch bereits zugestimmt. Es wäre für das Solothurner Stimmvolk wohl unverständlich, wenn die Stadt einem privaten Investor gänzlich den Vorrang gäbe und damit ihren Entscheid zurückstellen würde.

Der Gemeinderat selber hat den Teilzonen- und Erschliessungsplan sowie den Lärmempfindlichkeitsplan Obach / Mutten / Ober- und Unterhof (Weitblick) am 14. August 2012 unter Abweisung der Einsprachen genehmigt und dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet. Die Genehmigung erfolgte am 23. April 2013, wobei die Stadt bei ihrer Aussage im Genehmigungsentscheid behaftet wurde, dass sie dieses Gebiet nicht in einer, sondern entsprechend dem tatsächlichen Baulandbedarf in drei Etappen (von je 15 Jahren) in den nächsten 45 Jahren einer Überbauung zuführen wird.

Aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben des Raumplanungsgesetzes an die zulässige Grösse von Bauzonen muss die Stadt, wie schon erwähnt, damit rechnen, dass der Kanton eine Einzonung des Wasserstadtgebietes (oder Teilen davon) somit von einer entsprechen-

den Rückstellung oder gar Auszonung des erst neu eingezonten Gebiets im Weitblick abhängig machen wird. Insbesondere das neu revidierte Raumplanungsgesetz, welches verdeutlicht, dass Gemeinden nur Baulandbedarf für die nächsten 10 bis 15 Jahre einzonen dürfen, gilt auch im Kanton Solothurn. Dies würde in einem Rechtsmittelverfahren gegen diese Einzonung spätestens das Bundesgericht feststellen, wenn die Stadt dies nicht selber berücksichtigt.

Selbst dann, wenn einzelne oder alle Etappen des Weitblicks zurückgestellt würden, wäre die Einzonung des gesamten Gebiets der Wasserstadt noch nicht gesichert. Allein das Gebiet der Wasserstadt weist eine Grösse auf, die den abgeschätzten Baulandbedarf für die nächsten 15 Jahre bei Weitem übersteigt. Somit ist alleine schon der Bau der Wasserstadt auch noch nicht gesichert. Aus den Erfahrungen des Weitblicks zeigt sich, dass sich eine Entwicklung über Jahre hinwegzieht, insbesondere wenn noch Einsprachen und Beschwerden zu behandeln sind. Bei privaten Investoren besteht das Risiko, dass sie nicht warten können. Eine Folge könnte dann sein, dass der Weitblick zurückgestellt würde, gegenüber der Wasserstadt viele Einsprachen eingehen und dass am Ende zwei grosse leere Brachen (Wasserstadt und Weitblick) unüberbaut bleiben.

Es darf schliesslich nicht vergessen werden, dass die eigentliche Begründung für eine Einzonung und Überbauung dieses Gebietes die Sanierung des Stadtmistes ist und nicht umgekehrt die Sanierung des Stadtmistes die Folge des Projekts Wasserstadt. Ohne Sanierung des Stadtmistes wäre eine Einzonung dieses Landwirtschaftsgebietes, welches zum Teil in der Witi-Schutzzone liegt, kein Thema. Die gewichtigste raumplanerische Begründbarkeit dieses Projektes hängt also alleine von der Sanierung des Stadtmistes ab und nicht umgekehrt.

Schon aus Präjudizgründen könnte es auch nicht angehen, wenn Privatpersonen mittels interessanter Projekte auf grünen Wiesen Gemeinden zu Einzonungen zwingen könnten. Auch grosse Vorinvestitionen in Projekte sind keine raumplanerisch relevanten Gründe für Einzonungen. Selbst wenn die Stadt Solothurn dies so beurteilen würde, würde – wie schon erwähnt - ganz bestimmt das Bundesgericht in letzter Instanz dem Raumplanungsgesetz Nachachtung verschaffen.

b) Weitere Voraussetzungen und Abklärungen

Zudem sind zwingend auch noch Abklärungen und Vorkehrungen zur Verfügbarkeit des für die Realisierung der Wasserstadt nötigen Landes notwendig. Zurzeit kann die Stadt noch nicht über ihr Land frei verfügen. Eine Einzonung macht nur Sinn, wenn die Stadt über ihr Land auch verfügen und damit die Wasserstadt auch realisiert werden kann.

- Der TCS muss mit einer teilweisen Neuplatzierung seiner Anlagen (Parkplatz) und der veränderten Erschliessungssituation einverstanden und bereit sein, den bestehenden Baurechtsvertrag entsprechend anzupassen. Der TCS wird bis Ende 2013 konkret Stellung nehmen. Er wird versuchen, die Konsequenzen für ihn aufzuzeigen und die entsprechenden Kosten aufzulisten.
- Der Pächter des betroffenen Landwirtschaftsbetriebs hat mit Schreiben vom 20.11.2012 sein Recht gemäss Zusatzvereinbarung vom 28.3.2000 ausgeübt. Er will den Pachtvertrag somit bis 2040 verlängern. Er hat eine Alternative zur Pachtverlängerung angeboten und wäre bereit, den Hof und die Hofstatt (sämtliche Gebäude mit etwas Umschwung) von der Stadt zu erwerben. Seine Preisvorstellungen sind noch nicht bekannt. Bevor die Stadt über das Land verfügen kann, muss also eine rechtsverbindliche Regelung mit dem betroffenen Landwirtschaftsbetrieb vorliegen. Entsprechende Verhandlungen sind aufgenommen worden. Dabei zeigte sich bereits, dass das Bauernsekretariat die vom Pächter offerierte Alternative (den Erwerb) zur Pachtverlängerung vor einer Umzonung des Pachtlandes in Bauland als rechtlich unzulässig erachtet. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist zurzeit noch völlig offen.

- Schliesslich sollte die Stadt auch das heute immer noch der Brühlwandgenossenschaft gehörende Land im Plangebiet übernehmen. Diese ist Eigentümerin von Landstreifen (Drainageleitungen). Die Organe dieser Genossenschaft sind zurzeit nicht besetzt.
- Zu klären ist der rechtliche Status des künftigen Sees als öffentliches oder privates Gewässer. Er kann wie folgt definiert werden:
 1. Im eigentumsrechtlichen Sinn (Abgrenzung des öffentlichen Eigentums vom privaten im Sinn des ZGB)
 2. Im planungsrechtlichen Sinn (Sicherung des Zuganges der Öffentlichkeit für Teile der privaten Wasser- und Uferflächen mittels planerischer Festlegungen bzw. mittels dem Eintrag von Dienstbarkeiten im Grundbuch).

Prioritär zu klärende Aspekte betreffend Machbarkeit sind der Grundwasserschutz, die Speisung des Sees und der Hochwasserschutz.
- Auswirkungen auf den Verkehr/Entwicklung der Verkehrsbelastung: Das Projekt Wasserstadt wird im Verkehrsmodell der Stadt Solothurn noch nicht berücksichtigt. Der Bericht über die Verkehrsentwicklung Weststadt (Grundlagen und strategische Überlegungen) vom 19. Februar 2010 von Kontextplan, geht von einer Verkehrsannahme von 2000 Fahrten/Tag für die Wasserstadt aus. Diese Zahlen basieren jedoch auf das erste Projekt aus dem Jahre 2008 und berücksichtigen die dichtere Bebauung der Wasserstadt 2.0 noch nicht.

2.) Vorbehältlich der dafür notwendigen Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane und der wirtschaftlichen Finanzierbarkeit im Rahmen der Landpreisverhandlungen mit dem Investor setzt sich die Stadt Solothurn für die komplette Entsorgung des Stadtmistes ein

Der Gemeinderat kann mit einer Erheblicherklärung von Punkt 2 der Motion seine Absicht erklären, den Stadtmist komplett zu entsorgen. Ein verbindlicher Beschluss darüber kann jedoch erst von der Gemeindeversammlung im Rahmen der Beschlussfassung über den notwendigen Kredit getroffen werden. Die Finanzkompetenz über dieses Geschäft liegt nicht beim Gemeinderat. Um einen solchen Beschluss seriös treffen zu können, muss aber unbedingt der Umfang der rechtlichen Sanierungsverpflichtung bekannt sein und auch die Höhe der Subventionen durch Bund und Kanton.

Bei einem belasteten Grundstück muss nicht zwingend die komplette Belastung vollumfänglich entfernt werden. Ob überhaupt Sanierungsmassnahmen notwendig sind und wie diese gegebenenfalls zu erfolgen haben, wird im Rahmen von Vor- und Detailuntersuchungen abgeklärt. Diese richten sich nach der eidg. Altlasten-Verordnung, welche auf dem eidg. Umweltschutzgesetz beruht.

Zum heutigen Zeitpunkt kann aufgrund der durchgeführten Voruntersuchungen gesagt werden, dass die drei Stadtmist-Deponien belastet und sanierungsbedürftig sind. Die Detailuntersuchungen zur Beurteilung der Ziele, wie der Dringlichkeit und der Sanierungsmassnahmen, sind noch im Gang und werden Ende 2013 abgeschlossen sein.

Seitens des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und des Amts für Umwelt des Kantons Solothurn (AfU) wurde auf Mängel in den als „Sanierungsprojekt“ bezeichneten Berichten hingewiesen (2009 und 2010 eingereicht). Es wurde insbesondere in Frage gestellt, ob die in den „Sanierungsprojekten“ für alle Deponien postulierten Totalsanierungen tatsächlich die einzigen zielführenden Sanierungsmethoden sind oder ob mit Teilsanierungen oder anderen Sanierungsmethoden die Ziele ebenfalls erreicht werden können. Aus diesem Grund wurden die derzeit laufenden Detailuntersuchungen veranlasst. Anhand der heute vorliegenden Erkenntnisse wäre es unzulässig, schon einen Entscheid bezüglich einer Totalsanierung zu treffen, ohne dass die Ergebnisse dieser Detailuntersuchungen vorliegen. Gestützt auf diese

müssen die bestehenden „Sanierungsprojekte“ überarbeitet und der Entscheid bezüglich der optimalen Sanierungsmethode gefällt werden.

Das neue Wasserstadtprojekt richtet sich bekanntlich nicht mehr so stark nach den sanierungsbedürftigen Flächen aus. Nur noch rund 50 % der Stadtmistflächen würden nach der Sanierung zu Wasserflächen. Das Projekt Wasserstadt als solches lässt sich unabhängig von der Art und vom Umfang der von den Fachstellen vorgeschriebenen Sanierung realisieren. Selbst wenn der Stadtmist nicht vollständig entsorgt werden müsste, können die Stadt oder der Erwerber des Landes dies freiwillig tun. Nur würden diese Kosten vollständig ihnen obliegen, was selbstverständlich wiederum Auswirkungen auf den Landpreis hätte. Grundsätzlich kann die Stadt Solothurn kein Interesse daran haben, kostspielige Sanierungsarbeiten auf eigene Rechnung durchzuführen, wenn sie aus Umweltschutzgründen nicht nötig sind und wenn sie diese Kosten nicht zumindest teilweise dem Investor überbinden kann.

Wir sind der Meinung, dass die Sanierung des Stadtmistes im Rahmen dieses Projektes erfolgen soll, soweit sie verfügt wird und soweit sie für die Realisierung der Wasserstadt notwendig ist. Sie soll also nicht auf spätere Generationen verschoben werden. Ob dies gegebenenfalls der Fall wäre, kann jedoch erst dann beurteilt werden, wenn die Ergebnisse der Abklärungen der Altlastensanierung vorliegen. Deshalb erscheint es uns unklug, bereits heute einen Entscheid darüber treffen zu wollen, selbst wenn es sich nur um eine Absichtserklärung handeln kann.

3.) Soweit möglich, erarbeitet die Stadt Solothurn ein Finanzierungskonzept ausserhalb der „ordentlichen“ Finanzströme, um damit weder Finanzplan noch Budget zu tangieren

Für den Finanzhaushalt muss die Stadt Solothurn die Vorgaben des Gemeindegesetzes beachten. Sollte es eine bessere Finanzierungsmöglichkeit ausserhalb der ordentlichen Finanzströme und damit des Finanzplanes und der Budgets geben, welche mit dem Gemeindegesetz im Einklang sind, so ist dies selbstverständlich zu prüfen.

4.) Beim Bund und Kanton sollen die grösstmöglichen Beiträge für die Sanierung des Stadtmistes abgeholt werden

Die Schätzungen der Sanierungskosten betragen zurzeit gemäss „Sanierungsprojekten“ für die Deponie Unterhof ca. 21 Mio. Franken und für Spitalfeld und oberer Einschlag zusammen ca. 80 bis 200 Mio. Franken. Da es sich bei den Deponien um Siedlungsabfalldeponien handelt, besteht grundsätzlich das Anrecht auf Beiträge an Untersuchungs-, Überwachungs- und Sanierungskosten aus dem eidgenössischen (VASA) und dem kantonalen Altlastenfonds. Die Beiträge des Bundes betragen pauschal 40 %, diejenigen des Kantons 35 %. Für den Rest der Kosten haben die früheren Verursacher (Stadt) und die heutigen Grundeigentümer (Stadt und Kanton) aufzukommen.

Damit wirklich ein Optimum in Bezug auf die Kostenbeiträge wie auch auf den zeitlichen Ablauf erreicht werden kann, hat der Kanton mit der Stadt zusammen einen Fachspezialisten beigezogen, welcher die Erfahrung mitbringt, ein solches Spezialprojekt zu leiten. Weiter müssen die Vorgaben von Bund und Kanton bezüglich des Verfahrensablaufs korrekt eingehalten werden. Dies bedeutet, dass die Detailuntersuchungen zu Ende geführt und anschliessend Varianten für eine Sanierung evaluiert und ein Sanierungsprojekt (Bestvariante) ausgearbeitet werden müssen. Gemeinsam mit dem Bund wird bestimmt, zu welcher Variante der Bund und der Kanton die Sanierung und die Abgeltungszusicherung verfügen. Die Beiträge von Bund und Kanton werden nur an Sanierungsmassnahmen geleistet, welche zur Erreichung des von der Altlasten-Verordnung vorgegebenen Sanierungszieles zwingend notwendig sind (Bestvariante). Darüber hinaus gehende Massnahmen sind zulässig, aber nicht abgeltungsberechtigt.

Ein Abweichen von diesem vorgegebenen Ablauf birgt die Gefahr, dass die Beiträge von Bund und Kanton nur reduziert oder gar nicht ausgerichtet werden. Das Ziel der Stadt ist jedoch klar, die grösstmöglichen Subventionen bei Bund und Kanton einfordern zu können.

Im Sinne dieser Erwägungen und unter Vorbehalt der in der Motion selber enthalten Voraussetzungen und Bedingungen empfiehlt das Stadtpräsidium, die Motion erheblich zu erklären.

Gemäss **Beat Käch** wird die FDP-Fraktion alles unternehmen, damit die Wasserstadt realisiert werden kann. Sie steht zu diesem einmaligen Win-win-Projekt mit Leuchtturmfunktion und landesweiter Ausstrahlung. Er bedankt sich als Erstunterzeichner für die ausführliche Beantwortung der Motion. Darin wurde einleitend seitens des Stadtpräsidiums festgehalten, dass die Grundhaltung grundsätzlich äusserst positiv ist. Dies wird mit Freude zur Kenntnis genommen, trotzdem kommt diese positive Einstellung in der Beantwortung zu wenig zur Geltung. Immerhin wird empfohlen, die Motion als erheblich zu erklären. Die FDP-Fraktion ist dankbar für diese Empfehlung und sie wird dieser selbstverständlich einstimmig folgen. Der Weitblick darf nicht gegen die Wasserstadt ausgespielt werden. Die Projekte ergänzen sich hervorragend. Das Projekt Weitblick ist bereits weiter vorgerückt – ein Projekt in drei Etappen während 45 Jahren. Bei der damaligen Zustimmung hat sie jedoch klar festgehalten, dass es die Wasserstadt nicht verunmöglichen darf und dies wurde auch so zugesichert. Immerhin wurde im Kantonalen Richtplan bei den Zwischenergebnissen die Wasserstadt aufgeführt. Es gibt zweifellos verschiedene Stolpersteine beim Projekt Wasserstadt. Diese sollen beseitigt werden, oder zumindest sollen gute Voraussetzungen geschaffen werden, dass sie beseitigt werden können. Ihres Erachtens wurde bei der Beantwortung ein zu starker Fokus auf diejenigen Punkte gerichtet, die nicht funktionieren. Hingegen wurde zu wenig aufgezeigt, wie die tatsächlich vorhandenen Stolpersteine beseitigt werden können. Aus diesem Grund fordert sie eine Task-Force oder zumindest einen runden Tisch mit allen Beteiligten, unter der Führung des Stadtpräsidenten. Ihres Erachtens ist dieses Projekt Chefsache. Der grösste Stolperstein ist sicher die raumplanerische und planungsrechtliche Situation. Die Einzonung und Überbauung lässt sich sicher nur mit der Notwendigkeit der Sanierung des Stadtmistes begründen. Diese Notwendigkeit sollte jedoch allen klar sein. Es stellt sich nur die Frage, in welchem Ausmass die Sanierung stattfinden soll. Diesbezüglich laufen Untersuchungen, die teilweise ewig zu dauern scheinen. Einem kürzlich erschienenen Zeitungsartikel konnte entnommen werden, dass offenbar das Grundwasser verschmutzt ist. Es ist für sie unverständlich, dass dies nicht schon früher festgestellt wurde. Ein „Deckel“ über dem Stadtmist stellt absolut keine nachhaltige Lösung dar, weshalb sie für eine totale Sanierung plädiert. Der Kantonale Richtplan legt die Siedlungsstrategie fest. Die Bauzonen und Reservazonen für die nächsten 20 – 25 Jahre müssen im Sinne eines Bedürfnisnachweises ausgewiesen werden. Die Gemeinden überarbeiten ihre Ortsplanungen. Allfällige Fusionen spielen hier absolut keine Rolle. Jede Gemeinde erstellt ihren eigenen Ortsplan. Es stellt sich die Frage nach der Finanzierung der Altlastensanierung (Subventionen) oder auch die Frage nach der Siedlungsausdehnung (Siedlungsflächenbedarf). Immerhin kann einem Artikel entnommen werden, dass allenfalls aus wichtigen Gründen ein Ausnahmetatbestand erzielt werden kann, d.h. der Regierungsrat kann ausnahmsweise und aus wichtigen Gründen von den Kompensationsmechanismen absehen. Dies bedeutet, dass spezielle Bedingungen für eine zusätzliche Einzonung gegeben sind. Nur mit der Erstellung der Wasserstadt kann die finanzielle Voraussetzung geschaffen werden, damit der Stadtmist vollständig entsorgt werden kann. Sie ist im Weiteren überzeugt, dass sowohl mit dem TCS als auch mit dem Pächter eine Lösung gefunden werden kann. Der Bauernhof ist in einem sehr schlechten Zustand und hat einen sehr grossen Investitionsbedarf. Bezüglich kompletter Entsorgung des Stadtmistes geht sie davon aus, dass auch ein Grossteil des Gemeinderates diese Absicht verfolgt. Sie hofft, dass eine Totalsanierung notwendig wird, dies sind wir den nachfolgenden Generationen schuldig. Die Sanierungsverfügung wird bestimmen, wie viel der Bund und der Kanton an die Sanierungskosten beitragen werden. Nur wenn das zukünftige Bauland total saniert wird, kann das Land zu einem guten Preis weiterverkauft werden. Zurzeit handelt es

sich um Landwirtschaftsgebiet mit einem relativ tiefen Preis. Sobald es Bauland ist, können Preise bis zu Fr. 600 – 700 erzielt werden. Die Finanzierungsmassnahmen müssen klar ausserhalb des Finanzplans und des Budgets erfolgen – dies unabhängig davon, ob es sich um eine Teil- oder Gesamtanierung handelt. Aufgrund der noch anstehenden Investitionen kann die Sanierung des Stadtmistes nicht auch noch innerhalb der ordentlichen Rechnung erfolgen. Die Sanierungskosten können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend abgeschätzt werden. Der Rahmen liegt zwischen 135 – 245 Mio. Franken. Bei einer Totalsanierung würden der Bund und der Kanton ca. 75 Prozent dazu beitragen. Die Restkosten wären für die Stadt einigermaßen verträglich und könnten durch die Landverkäufe mittelfristig wieder eingenommen werden. Die FDP-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass die Wasserstadt für Solothurn eine Glückslösung und eine einmalige Leuchtturmsituation darstellt. Das grosse Interesse der potentiellen Käufer für Wohnungen und Häuser zeigt, wie zukunftsfruchtig die Wasserstadt für Solothurn sein könnte. Der Weitblick – ein sehr gutes Projekt – und die Wasserstadt sind keine Konkurrenten, sondern ergänzen sich optimal. Die Stadt Solothurn ist in der Zukunft auf gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler angewiesen. Nur dadurch kann sie das grosse anstehende Investitionsvolumen verkraften. Sie erwartet deshalb seitens der Verwaltung etwas mehr Enthusiasmus für die Wasserstadt, d.h. das Aufzeigen von Wegen, wie sie realisiert werden kann, und nicht nur von Gründen, weshalb sich ihre Realisierung als schwierig erweist. Zudem wurde anlässlich der letzten Gemeindeversammlung bezüglich Nachhaltigkeit eine Forderung der Grünen bezüglich 2000-Watt-Gesellschaft aufgenommen. Abschliessend erwähnt sie nochmals die Forderung nach der Bildung einer Task-Force oder eines runden Tisches unter der Führung des Stadtpräsidenten. Sämtliche betroffenen Kreise müssen frühzeitig involviert werden (Stadt, Kanton, Wasserstadt AG Solothurn, TCS, Pächter, Umweltschutzverbände). Nur ein gemeinsames Vorgehen wird bei diesem komplexen Projekt zielführend sein und Verzögerungen durch potenzielle Einsprecher verhindern. Mit Erstaunen wurde die Aussage des Stadtpräsidenten zur Kenntnis genommen, dass er vom hydraulischen Gutachten keine Kenntnis hat. Diesem Beispiel kann entnommen werden, wie mangelhaft die Informationsflüsse sind. Die Wasserstadt AG hat Fr. 70'000.-- investiert, um die hydraulischen Abklärungen durchführen zu können. Dies war auch ein Hauptgrund, weshalb das Projekt 1.0 auf 2.0 verändert wurde, d.h. mit der grossen Aareschleufe. Es konnte eine Badewasserqualität festgestellt werden und es könnte ein für die Öffentlichkeit zugänglicher Badestrand entstehen. Von der Bevölkerung konnten bisher praktisch nur positive Reaktionen wahrgenommen werden. **Die Wasserstadt stellt eine grosse Chance dar, weshalb die Motion als erheblich erklärt werden soll.**

Die SP-Fraktion – so **Katrin Leuenberger** – hat die Wasserstadt von Anfang an kritisch, wohlwollend begleitet. Im März 2013 hat das Schweizer Volk das Raumplanungsgesetz verschärft. So soll weniger Land überbaut, das Horden von vorhandenen Bauzonen erschwert und Siedlungen gegen innen verdichtet werden. Hier stellt sich bereits das erste Problem. Beim Gebiet der Wasserstadt handelt es sich heute grösstenteils um Landwirtschaftszone – also grüne Wiese. Sie wurde zwar im Entwurf des neuen Kantonalen Richtplanes aufgenommen, jedoch nur vorbehältlich der Klärung folgender Punkte: Altlastensanierung, Finanzierung und Siedlungsausdehnung. Der Kanton hat zudem festgestellt, dass die Stadt mit dem Projekt Weitblick über genügend Bauzonen-Reserven verfügt bis ins Jahr 2025. Gleichzeitig steht noch eine Ortsplanungsrevision an, die mindestens bis zum Jahr 2017 dauert. Die Revision hat zum Ziel, Fragen zu beantworten, wie und wo sich die Stadt entwickeln soll. Erst wenn diese Fragen geklärt sind, kann die Wasserstadt eingezont werden. Eine derart grosse Fläche Land (42 ha) neben der Ortsplanungsrevision vorbei zu schmuggeln wäre schlichtweg unverantwortlich. Die Stadt hat ein eigenes Projekt im Quartier, den Weitblick, der innert 45 Jahren entstehen soll. Dieses Projekt wird dereinst die Weststadt mit dem Obachquartier und dem Segetzquartier verbinden und ist quartierverträglich. Inwiefern die Wasserstadt ins Quartier passt, darüber konnten noch keine definitiven Schlüsse gezogen werden. Wäre sie eine Chance oder ein Fremdkörper? Diese Frage kann heute noch nicht beantwortet werden – zuviele Punkte sind noch ungeklärt. Was in der Weststadt definitiv unerwünscht ist, ist ein Reichen-Ghetto. Folglich wird sie zu einem späteren Zeitpunkt sicher

unterstützen, dass es sich beim Aare-Arm um öffentliches Gewässer handeln soll und die Plätze und Wege für alle passier- und nutzbar sein sollen. Nebst den raumplanerischen Problemen müssen noch weitere Hürden genommen werden. Campingplatz und Pächter: Neben der Badi würde eine Insel entstehen und der heutige Pächter und der Campingplatz würden sich somit auf der Insel befinden. Ob die beiden Parteien einfach so mitspielen, ist noch offen. Witschutzzone: Das überarbeitete Projekt ragt in die kantonale Witschutzzone. So leicht lässt sich dieser Schutz nicht lockern. Sanierungskonzept: Der Erstunterzeichner der Motion stellt fest, dass es ausser Zweifel stehe, dass der Stadtmist entsorgt werden muss. Dieser Aussage kann sie sich anschliessen und nimmt die Einigkeit in diesem Punkt gerne zur Kenntnis. Sollte sich bei den Bodenuntersuchungen herausstellen, dass nicht der ganze Stadtmist entsorgt werden muss und die Bestvariante ausschliesslich die Versiegelung der Deponien verlangt, wäre dies ein grosses finanzielles Problem für die Stadt. Bund und Kanton bezahlen nur an die Bestvariante die vollen Beiträge. Zurzeit wird von Kosten in der Höhe von 200 Mio. Franken ausgegangen. Diese kann die Stadt niemals alleine tragen – auch nicht mit einem fantasievollen Finanzierungskonzept. Die SP-Fraktion kann den Argumenten des Stadtpräsidiums in der Motionsantwort folgen - sie gleichen den ihrigen. Umso erstaunter ist sie deshalb über die Schlussfolgerung: Wieso soll die Motion als erheblich erklärt werden, wenn zuvor auf über sieben Seiten erklärt wird, wieso dies eben gerade nicht geht? Der Handlungsspielraum der Stadt ist eingeschränkt. Das Erheblicherklären der Motion bewirkt nichts und kann als reiner Symbolakt bezeichnet werden. Der wichtigste Satz der Motionsantwort soll dabei nicht vorenthalten werden: „Schon aus Präjudizgründen könnte es auch nicht angehen, wenn Privatpersonen mittels interessanter Projekte auf grünen Wiesen Gemeinden zu Einzonungen zwingen könnten. Auch grosse Vorinvestitionen in Projekte sind keine raumplanerisch relevanten Gründe für Einzonungen. Selbst wenn die Stadt Solothurn dies so beurteilen würde, würde – wie schon erwähnt - ganz bestimmt das Bundesgericht in letzter Instanz dem Raumplanungsgesetz Nachachtung verschaffen. **Die SP-Fraktion wird deshalb die Motion als nicht erheblich erklären.** Sie wird die Wasserstadt jedoch weiterhin kritisch, wohlwollend begleiten.

Für die CVP-Fraktion – so **Barbara Streit-Kofmel** - sind die planungsrechtlichen Bedenken in der Stellungnahme des Stadtpräsidenten zur Motion der FDP-Fraktion naheliegend und sie waren zu erwarten. Die raumplanerischen Vorgaben, und v.a. auch das neue Raumplanungsgesetz lassen sicher nicht einen unbeschränkten Handlungsspielraum. Ob der Bund dem neuen Kantonalen Richtplan, bzw. der darin aufgenommenen Wasserstadt zustimmen wird, ist auch noch offen. Nichtsdestotrotz ist es aber eine Tatsache, dass im Westen der Stadt ein reales Umweltproblem besteht, das es zu lösen gilt, und das nicht der nächsten Generation zugeschoben werden darf. Die CVP-Fraktion befürwortet nach wie vor eine Totalsanierung, also die komplette Entsorgung des Stadtmistes, was idealerweise mit dem Projekt der Wasserstadt sowohl in finanzieller als auch in ökologischer Hinsicht verknüpft werden kann. Eine solche Möglichkeit ist einmalig und sie sollte - trotz aller Unwägbarkeiten - nicht ohne Not voreilig aus dem Wind geschlagen werden. Sie erwartet, dass so rasch als möglich die Bodenanalyse fertiggestellt und dem Gemeinderat ein Sanierungsprojekt mit den Finanzierungsmöglichkeiten vorgelegt wird. Es ist ihr bewusst, dass nicht Baulandreserven à discretion gehortet werden können, und es darf auch nicht die Überbauung des Weitblicks gefährdet werden. Deshalb ist es entscheidend, dass es im Weitblick nun vorwärts geht und sie geht davon aus, dass die Stadt eine aktive Verkaufsstrategie betreibt, so wie dies auch der Kanton jeweils zum Beispiel bei seinen Industriebrachen unternimmt. Die Wasserstadt muss nicht zwingend in Konkurrenz zum Weitblick stehen, im Gegenteil, sie könnten sich sogar ergänzen. Im Weitblick sind mindestens ein Drittel der Fläche für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe reserviert. Familienfreundlicher Wohnraum ohne grössere Verkehrsmissionen der Westtangente liegt v.a. in den geplanten Mehrfamilienhäusern im nördlichen Teil des Weitblick-Gebietes. In der Wasserstadt sind trotz Verdichtung individuellere Wohnräume möglich, d.h. Einzelhäuser, Reihenhäuser und auch mehrstöckige Mehrfamilienhäuser. Wie das bekundete Kaufinteresse sogar aus anderen Kantonen zeigt, entspricht dieses Angebot einer grossen und konkreten Nachfrage. Somit hängt der Bedarf

nach Wohnraum in der Stadt nicht nur von der durchschnittlichen Bevölkerungsentwicklung ab, sondern wird zum Teil durch die Wasserstadt selber generiert. Da das Projekt der Wasserstadt zudem überregionale Ausstrahlung hat, wie dies auch der Kanton sieht und auch die Berichterstattung in grösseren schweizerischen Zeitungen belegt, sollte auch der eingeschränkte Planungshorizont von 15 Jahren und die beschränkte Grösse von Baulandreserven aus einer überregionalen Sichtweise vorgenommen werden. Mit anderen Worten: Der Siedlungsflächenbedarf müsste an diesen Umstand angepasst werden und ein Ausnahmetatbestand angenommen werden. Sowohl der Kanton als auch die Region würden sicher nicht nur von den neuen Steuerzahlenden profitieren, sondern vor allem von der Einmaligkeit und der touristischen Ausstrahlung des Projekts von Herzog & de Meuron. Schliesslich liegen sowohl der Campingplatz als auch der Bootshafen und die Veloroute Schweiz im Perimeter der Wasserstadt. Dem Zonenplan, der mit den Unterlagen verschickt wurde, kann entnommen werden, dass die Wasserstadt praktisch vollständig in die Weststadt eingebettet ist und direkt an das Siedlungsgebiet der Brunnmatten im Norden und dem Sonnenpark anschliesst. Zudem liegt sie auch zu einem Teil im Weitblickperimeter. Die Gefahr einer Zersiedelung, die das Raumplanungsgesetz zu Recht nicht zulässt, und ja alle sicher nicht wollen, ist bei dieser Situation sicher nicht gegeben. Es gäbe noch andere Punkte zu erwähnen, wo die möglichen Stolpersteine relativiert werden könnten. Erwähnt werden könnte z.B. die Frage der ökologischen Ausgleichsfläche zum Eingriff in die Witschutzzone. Soweit die Referentin informiert ist, wird diesem Anliegen mit der Fläche der naturbelassenen Insel Rechnung getragen. Sollte dies nicht ausreichen, müsste vielleicht auch hier im Sinne der vorangehenden Ausführungen eine überregionale Ausgleichsfläche ins Auge gefasst werden. Es ist ihr neben all den vielen Nebenpunkten auch bewusst, dass die Hauptfrage bei den zeitlich beschränkten Einzonungsreserven liegt. Der Gemeinderat muss sich aber die Frage stellen, was die Alternative zum Projekt Wasserstadt ist, wenn wirklich die Altlasten saniert werden sollen. Sind wir bereit, den um einiges höheren Preis für die totale Entsorgung auf uns zu nehmen, oder lassen wir es bei einer Versiegelung, wenn Bund oder Kanton nur eine Teilsanierung verfügen? Aber dies kann wohl weder für baulich noch für landwirtschaftlich genutztes Land sinnvoll sein. Genau hier würde sich eben, wie ausgeführt, das Projekt Wasserstadt als sinnvolle und pragmatische Lösung anbieten. **Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb die Anliegen der Motion und sie wird der Erheblicherklärung zustimmen.**

Brigit Wyss hält in Namen der Grünen fest, dass es ihnen nach dem Lesen der Motionsantwort ähnlich ergangen ist wie der SP-Fraktion, d.h. die Empfehlung zur Erheblicherklärung der Motion deckte sich ihres Erachtens nicht mit der Beantwortung des Stadtpräsidenten. Bei Betrachtung der von den Motionären aufgeführten vier Punkte wurde jedoch festgestellt, dass diese erheblich erklärt werden können. Das Stadtpräsidium und das Stadtbauamt haben die Gelegenheit mit der Motion wahrgenommen, um eine grössere Auslegeordnung zu machen. Die Grünen waren von Anfang an fasziniert vom Projekt Wasserstadt. Ganz zuoberst steht für sie die Totalsanierung des Stadtmistes, diese muss nun angegangen werden. Pragmatisch gesehen haben sie das Gefühl, dass die Totalsanierung mit der Wasserstadt die grössere Chance hat also ohne diese. Das Projekt 2.0 ist selbstverständlich viel besser als das Projekt 1.0. Sie gehen jedoch davon aus, dass mit der heutigen Erheblicherklärung der Vision Wasserstadt zugestimmt wird und nicht dem Projekt. Das Projekt 2.0 muss noch die Hürden überwinden, die das Stadtpräsidium aufgezeigt hat. Nebst dem neuen Raumplanungsrecht wäre es auch im Hinblick auf andere Stolpersteine zu blauäugig, diese unter den Tisch zu kehren. Im Vorfeld der Abstimmung zum neuen Raumplanungsgesetz haben Experten festgehalten, dass sich die Wasserstadt und der Weitblick nicht konkurrenzieren. Es handelt sich um Entwicklungsgebiet und es ist durchaus möglich, die Planungen parallel auszuführen. Ob auch die Wasserstadt etappiert werden muss, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Dass der Kanton sie als Zwischenergebnis im Richtplan aufgenommen hat zeigt, dass sie nicht per se einfach ausgeschlossen ist. Es gibt ein Nebeneinander und die Wasserstadt kann ohne Gefährdung des Weitblicks – wenn allenfalls auch nicht so schnell und nicht im geplanten Umfang – realisiert werden kann. Die Referentin hält fest, dass sie in ihrem beruflichen Alltag beobachten kann, dass Land für konkrete

Projekte eingezont wird. Dies ist nicht nur in Solothurn so, es gibt auch anderorts solche Situationen. Dies ist nicht absolut „contrecoeur“ oder absolut gegen das Raumplanungsrecht, aber, es muss sich an die geltenden Richtlinien des Raumplanungsrechtes halten. Ein wichtiges Element ist für die Grünen die 2000-Watt-Thematik. Das jetzige Projekt 2.0 erfüllt die Anforderungen nicht, und es müssen noch wesentliche Punkte verändert werden. Sie können zum heutigen Zeitpunkt zur Vision Wasserstadt ja sagen. Dabei betonen sie nochmals, dass für sie die totale Entsorgung des Stadtmistes im Vordergrund steht. Drei der vier von den Motionären aufgeführten Punkte sind ihres Erachtens selbstverständlich. Die erwähnte raschmögliche Einzonung wird so lange dauern wie die Ortsplanung dauert. **In diesem Sinne werden die Grünen die Motion als erheblich erklären.**

Die SVP-Fraktion – so **René Käppeli** – bedankt sich beim Stadtpräsidenten für die ausführliche Beantwortung und Begründung der vorliegenden Motion. Inhaltlich gibt es nichts hinzuzufügen, ausser, dass zwischen den Zeilen eine defensive Haltung spürbar ist. Sie wünscht sich hier ein etwas offensiveres Vorgehen. Die Sanierung des Stadtmistes ist unumgänglich. Es stellt sich nur die Frage, ob es eine Teil- oder eine Vollsanierung geben wird. Eine Teilsanierung stellt für sie keine Lösung dar. Allenfalls aber für den Bund und den Kanton, da sie bei einer Teilsanierung tiefere Beiträge leisten müssten. Für die Stadt hingegen wäre eine Teilsanierung ein Desaster. Die verbleibenden Kosten würden vollumfänglich zu Lasten der Stadt anfallen, was eine Steuerfusserhöhung von 20 Prozent für die nächsten 25 Jahre zur Folge hätte. Zudem würde die betroffene Landfläche weiterhin Landwirtschaftszone bleiben. Eine Totalsanierung würde hingegen einige Benefits bieten. Der Stadtmist würde vollumfänglich entsorgt und die betroffene Landfläche konnte somit einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden. Die Beiträge des Bundes und des Kantons würden wahrscheinlich proportional höher ausfallen, als dies bei einer Teilsanierung der Fall wäre. Die Stadt würde durch eine Einzonung des Perimeters der geplanten Wasserstadt über wertvolles Bauland verfügen und der Verkauf des Baulandes würde die verbleibenden Kosten bei einer Totalsanierung entsprechend gegenfinanzieren. Somit bietet nur eine Totalsanierung eine umfassende Lösung des Stadtmistproblems. Im raumplanerischen Bereich müssen noch ein paar schwierige und hohe Hürden beseitigt werden. Damit dies gelingt, ist innovatives Denken und Handeln gefragt. Es bringt nichts, wenn die Projekte Weitblick und Wasserstadt gegeneinander ausgespielt werden – im Gegenteil – sie ergänzen sich geradezu ideal. Hohes Wertschöpfungspotential auf der einen Seite (Weitblick) steht einer hohen Bauqualität auf der anderen Seite (Wasserstadt) gegenüber. Diese Kombination gibt es gesamtschweizerisch kaum noch an einem anderen Ort. Letztendlich darf sich die Stadt Solothurn mit einer solchen Lösung zu den Gewinnerinnen zählen. Abschliessend liegt auch eine ideale Partnerschaft zwischen der öffentlichen Verwaltung und den Investoren vor. Die öffentliche Verwaltung sorgt für die entsprechenden Rahmenbedingungen und die Investoren haben die entsprechende Innovationsbereitschaft – dies zum Nutzen von allen. **Aus den dargelegten Gründen wird sie die Motion als erheblich erklären.**

Claudio Hug hält im Namen der GLP fest, dass er das Projekt Wasserstadt als sehr visionär und überzeugend erachtet. Die Win-win-Situation ist unbestritten und die Kombination zwischen der Entsorgung des Stadtmistes und dem Projekt wird befürwortet. Der Motion kann er hingegen nicht zustimmen. Bereits beim Lesen der Motion aber auch aufgrund der Antwort des Stadtpräsidenten war klar, dass dies nicht umgesetzt werden kann. Die Antwort des Stadtpräsidenten bezeichnet er als Totalverriss und er kann deshalb die Schlussfolgerung nicht nachvollziehen, dass die Motion trotzdem erheblich erklärt werden soll. Aus seiner Sicht muss eine Motion, die nicht umgesetzt werden kann oder die man nicht umsetzen will, abgelehnt werden. Eine – wie aufgeführt – rasch mögliche Einzonung müsste offenbar ausserhalb der Ortsplanungsrevision erfolgen und dies wäre seines Erachtens rechtlich nicht zu verantworten. Nimmt man die Motion beim Wort, würde sich dies schon beim ersten Punkt als Sackgasse erweisen. Beim zweiten Punkt, der kompletten Entsorgung, ist er ebenfalls der Meinung, dass diese angestrebt werden muss. Zurzeit fehlen jedoch die Grundlagen

für diesen Entscheid. Der dritte Punkt erbost ihn aus finanzpolitischer Optik. Er fragt sich, was konkret damit gemeint ist. Seines Erachtens können die ordentlichen finanzpolitischen Prozesse nicht umgangen werden. Ein gutes Projekt wird seiner Meinung nach auch auf ordentlichem Weg von der Gemeindeversammlung oder an der Urne unterstützt. Zur Aussage im vierten Punkt, wonach die grösstmöglichen Beiträge abzuholen sind, sträuben sich seine Nackenhaare. Aus liberaler Sicht kann dies nicht das Ziel eines Projektes sein. Ziel müsste sein, ein möglichst gutes Projekt zu machen. Die von der FDP-Fraktion verlangte Bildung einer Task-Force erachtet er ebenfalls als gute Idee. Im Weiteren stehen seines Erachtens die Projekte Weitblick und Wasserstadt sehr wohl in Konkurrenz. In der Beantwortung wurde festgehalten, dass ohne Fusionen oder ohne überregionale Betrachtungsweise eine Rückzonung erfolgen muss, damit etwas anderes eingezont werden kann. **Er wird die Motion als nicht erheblich erklären.**

Franziska Roth führt aus, dass sich ihres Erachtens der Punkt 2 und der Punkt 4 der Motionäre gegenseitig aufheben. Wenn die grösstmöglichen Beiträge dafür eingesetzt werden, erhält man diese nur bei der vom Bund festgelegten Bestvariante. Wenn diese Bestvariante nicht die Totalsanierung ist – wie sie im Punkt 2 verlangt wird – erhält die Stadt auch nicht die höchsten Beiträge. Somit widersprechen sich ihres Erachtens die Punkte 2 und 4.

Gemäss **Beat Käch** bezahlen der Bund und der Kanton nur Beiträge an das, was ihres Erachtens saniert werden muss. Es kann sein, dass es nur Teilsanierungen gibt. Hält der Gemeinderat jedoch fest, dass eine Totalsanierung gewünscht ist, verbleiben für die Stadt mehr Kosten, die sie übernehmen muss. Diese Kosten sollen jedoch durch den Verkauf des Baulandes abgedeckt werden. Bund und Kanton müssen ihre Beiträge gestützt auf die Sanierungsverfügungen - unabhängig vom Entscheid der Stadt - leisten. Im Weiteren ist er der Meinung, dass seit dem Ausscheiden von Markus Schneider als Gemeinderat bei der SP-Fraktion ein Informationsverlust feststellbar ist. Immerhin war er Präsident des Vereins „Chance Wasserstadt“ und er hat sich sehr stark dafür eingesetzt. Mit der Erheblicherklärung der Motion würde es darum gehen, den Investoren die politische Unterstützung kund zu tun. Es soll versucht werden, die Wasserstadt zu realisieren. Dies wäre ein Zeichen nach aussen. Durch das Nicht-Erheblicherklären der Motion bekundet die SP-Fraktion das Gegenteil. Er empfiehlt in diesem Zusammenhang die Lektüre der entsprechenden Dokumentation.

Matthias Anderegg hält fest, dass es weder um die Dokumentation noch um die Meinung von Markus Schneider geht. Die vorsichtige Abwägung bei der Beantwortung der Motion erachtet er als sehr gut. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Projekte kann von einem mittelfristigen Bevölkerungswachstum von ca. 20 Prozent ausgegangen werden. Er fragt sich, ob dies wirklich realistisch ist. Die Synergie zwischen der Wasserstadt und dem Weitblick kann er ebenfalls nicht auf Anhieb erkennen. Bei einer Einzonung im Ausmass der Wasserstadt gibt es einen gewissen Kompensationsdruck. Bezüglich der Aussage von Brigit Wyss hält er fest, dass seines Erachtens von Zersiedlungscharakter die Rede ist, wenn am Siedlungsrand weitergebaut wird. Nicht zersiedeln heisst, verdichten nach innen. Dies ist eine Feststellung aus seinem beruflichen Alltag. Abschliessend betont er, dass die SP-Fraktion nicht gegen das Projekt schießt, sondern es geht darum, dass in absehbarer Zeit Grundlagen vorliegen werden, die zu einer weiteren Beurteilung des Projektes absolut relevant sein werden. Im Dezember 2013 soll das Sanierungskonzept vorliegen. Ein paar Monate vorher solche Schlüsse zu ziehen, wäre nicht verantwortbar.

Brigit Wyss bezeichnet die überall verteilten Bauzonen als problematisch. Der Kanton muss versuchen, die Entwicklung in die Entwicklungsschwergebiete zu legen. Dabei handelt es sich um eine überregionale Betrachtungsweise, dies strebt jedoch die nächste Generation

Raumplanung an. Deshalb macht es Sinn und es handelt sich ihres Erachtens nicht als Zersiedelung.

Matthias Anderegg ergänzt, dass der Masterplan, der die Siedlungslücken auf dem Stadtgebiet und auf dem überregionalen Gebiet darstellt, gar noch nicht existiert. Es ist jedoch erwiesen, dass es diverse Siedlungslücken gibt.

Den wichtigsten Punkt stellt auch für **Heinz Flück** die Totalsanierung des Stadtmistes dar. Die Wasserstadt ist eine interessante Vision. Mit der Erheblicherklärung der Motion soll manifestiert werden, dass die Vision nicht schon wieder beerdigt werden soll. Er sieht jedoch die sehr vielen Hürden, die noch zu bewältigen sind. Gewisse Aussagen hat er mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, u.a. erwähnt er dabei den Passus auf Seite 6: *„Die Einzonung hätte faktisch wohl grössere Chancen, wenn die einspracheberechtigten Organisationen dem überarbeiteten Projekt Wasserstadt zustimmen würden und keine Einsprachen dagegen eingereicht würden. Zudem ist grundsätzlich abzuklären, ob und unter welchen Voraussetzungen die Witschutzzone und das Landwirtschaftsgebiet überbaut werden dürfen.“* Er kann den Sinn dieser Formulierung nicht ganz nachvollziehen, da seines Erachtens die entsprechenden Umweltorganisationen Einsprache einreichen, wenn sie sich dabei einen Erfolg versprechen. Die Aussage, wonach die Witschutzzone regional oder überregional kompensiert werden könnte, sollte auch für die Bauzone gelten. Das Raumplanungsgesetz soll respektiert werden. In der von Beat Käch erwähnten Dokumentation wird bei der Wasserstadt mit 900 Einwohnerinnen und Einwohnern gerechnet, gleichzeitig sind jedoch deutlich mehr als 1'000 Parkplätze aufgeführt. Hier fragt er sich nach dem 2000-Watt-Gesellschaft-Gedanken. Dasselbe gilt für die erwähnten 60 Bootsplätze. Seit Jahren herrscht ein Konsens, dass keine zusätzlichen Bootsplätze geschaffen werden. Das Projekt 2.0 ist eine deutliche Verbesserung zum Projekt 1.0. Die beteiligten Personen müssen jedoch zur Kenntnis nehmen, dass wohl bis zum Projekt 4.0 oder 5.0 vorgedrungen werden muss, um die entsprechenden Konsense zu finden.

Claudio Marrari hält nochmals fest, dass es nicht darum geht eine Vision zu beerdigen – im Gegenteil. Vor knapp einer Stunde wurde bei der Vereidung gelobt, die Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Es liegt nun eine mehrseitige Motionsantwort des Stadtpräsidenten vor, weshalb die Motion eigentlich als nicht erheblich erklärt werden sollte. Seines Erachtens macht deshalb nur das Nicht-Erheblich-Erklären Sinn.

Claudio Hug bringt noch eine Bemerkung zum Sinn einer Motion an. Den Motionstext erachtet er als einen klaren Auftrag und es ist falsch, die Motion als Vision oder Absichtserklärung zu taxieren. Die Motion soll ihren Wert im Sinne eines Instrumentes beibehalten. Er weist darauf hin, dass mit einer Erheblicherklärung eine klare Bindung entsteht.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich für die intensive Diskussion. Offenbar scheint die Zustimmung doch nicht so einhellig und begeistert zu sein, wie dies einige Leute immer darstellen. Im Jahr 2010 wurde ein Lenkungsausschuss ins Leben gerufen. Dieser wird von ihm präsiert. Die Mitglieder sind RR Walter Straumann, der Chef des Kantonalen Raumplanungsamtes, der Kantonsingenieur, die Leiterin Stadtbauamt sowie Ivo Bracher als Vertreter der Wasserstadt AG. Soviel zur Bemerkung bezüglich Chefsache und Wahrnehmen seiner Führungsfunktion. Bezüglich der Aussage, wonach zu wenig Enthusiasmus zu spüren ist, gibt er zu bedenken, dass es nicht seine Aufgabe ist, Illusionen zu machen. Die Aussage, wonach die Überlegungen der Motion sowie die Begründung unterstützt werden, sollte ausreichen. Mit seiner Beantwortung hat er aufgezeigt, was möglich ist und was nicht. Die Haltung bezüglich Raumplanung und Altlastenentsorgung entspricht der Haltung des Kantons. Dies wurde mit der entsprechenden kantonalen Stelle so koordiniert. Die raumplanerischen

Fragen und die Entsorgungsfrage stehen im Mittelpunkt. Beide Punkte sind unabhängig von der Höhe der Investition sowie von der Erwartung für neue Steuerzahler. Die Aussicht auf 600 gute Steuerzahler ist kein relevantes Kriterium für Raumplanungs- oder Entsorgungsfragen. Das bereits bestehende Raumplanungsrecht, d.h. dasjenige vor der Abstimmung im März 2013, besagt einen Planungshorizont von 15 Jahren. Der Richtplan liegt als Zwischenergebnis vor. Vor der definitiven Festsetzung müssen die Fragen nach der Altlastensanierung, deren Finanzierung sowie nach dem Siedlungsflächenbedarf beantwortet werden. Dies alles unabhängig von der Erwartungshaltung für neue Steuerzahler. Bei der Altlastensanierung ist die Stadt ebenfalls nicht autonom. Letztendlich entscheidet das federführende Bundesamt für Umwelt (BAFU). Dieses hat soeben seine Abklärungen verlängert. Ursprünglich wäre vorgesehen gewesen, dass die Detailuntersuchungen Ende 2012 abgeschlossen werden können. Dieser Termin verzögert sich nun bis Ende 2013. Im Weiteren hätte das Sanierungskonzept mit seinen Varianten per Ende 2013 vorliegen sollen, dieses wird nun per Oktober 2014 erwartet. Im Weiteren war vorgesehen, dass die Bestvariante mit der Entsorgungsverfügung sowie der Abgeltungszusicherung per Mitte 2014 vorliegt. Dieser Termin verzögert sich nun bis Mitte 2015. Die Ausschreibung und Bewilligung des Sanierungsprojektes hätte per Ende 2014 sowie der Baubeginn der Sanierungsarbeiten per 2015 erfolgen sollen. Dieser Termin hat sich nun bis Herbst 2016 verlängert. Das BAfU ist für die Untersuchungen zuständig und federführend. Der Zeitplan wurde vom Lenkungsausschuss im Januar 2012 zur Kenntnis genommen, nun wurde er seitens des BAfU verlängert. Die Entscheidungsabläufe müssen so zur Kenntnis genommen werden. Schlussendlich wird seitens des BAfU die Bestvariante unterstützt und nicht die von der Stadt gewünschte Variante. Es wäre fahrlässig bereits heute zu sagen, dass um jeden Preis eine Totalsanierung angestrebt wird. Dies entscheidet das Stimmvolk. Bezüglich Finanzierung hält er fest, dass die Beträge weder im Jahresbudget noch im 4-Jahres-Finanzplan Platz haben werden, sondern es muss – analog dem Vorgehen des Bundes – eine Spezialfinanzierung gemacht werden. Diese unterliegt schlussendlich im Grundsatz der Gemeindeversammlung und in der Höhe sicher der Urnenabstimmung. Die demokratische Mitsprache ist also zweifellos gewährleistet. Im Weiteren verweist er auf die Entscheidung rund um den TCS (Campingplatz). Der TCS wird bis zum Winter 2013 keine grundsätzlichen Entscheidungen treffen für Investitionen oder Auskünfte. Sie überprüfen hingegen ihre Strategie, d.h. konkret ob sie überhaupt die Sektion Campingplätze weiterführen wollen oder nicht, oder ob sie diese an einen anderen Investor veräussern wollen. Sollte dies der Fall sein, müsste mit dem neuen Investor nochmals von vorne verhandelt werden. Falls der TCS die Campingplätze behält, besteht nach wie vor das Baurecht. Wunschdenken hat auch hier keinen Platz. Das Auflösen einer landwirtschaftlichen Pacht gegen den Willen des Pächters ist quasi unmöglich. In dieser Angelegenheit wird der Pächter auch vom Bauernsekretariat beraten. Dass der Hof renovationsbedürftig ist, hat darauf keinen Einfluss. Bezüglich Witschutzzone gibt er zu bedenken, dass die Funktion der Insel beim Projekt 2.0 noch nicht klar ist. Ob dieser Teil überhaupt als Ausgleichs- oder Ersatzmassnahme vom Kanton akzeptiert werden kann, ist noch offen. Der Kanton ist primär für den Schutz der Witschutzzone beauftragt. Die Umweltschutzorganisationen werden beurteilen, ob sie das Vorgehen akzeptieren oder nicht. Falls dies als rechtlich nicht einwandfrei angesehen wird, kann allenfalls als Gegengewicht die vollständige Entsorgung des Stadtmistes ins Feld geführt werden. Beim hydrologischen Gutachten handelt es sich vorderhand um ein Parteigutachten. Der Lenkungsausschuss konnte dieses noch nicht einsehen. Es wäre die Aufgabe der Investoren, dieses zu zeigen. So lange noch nicht wissenschaftlich belegt werden kann, dass der Durchfluss der Aareschleife funktioniert, fehlt dieser Nachweis. Ob der Kanton das Gewässer als öffentlich taxiert und somit das Ufer unterhalten wird, wird ebenfalls eine weitere Frage sein. Es gibt auch Stimmen beim Kanton, die besagen, dass es sich um ein privates Projekt und somit auch um ein privates Gewässer handelt. Weshalb die Motion schlussendlich doch zur Erheblicherklärung empfohlen wird, liegt in der Relativierung. Zum Punkt 1: Die geforderte, möglichst rasche Einzonung ist von den raumplanerischen Komponenten abhängig. Werden die Voraussetzungen erfüllt, ist dies sicher der Wunsch von allen. Bezüglich Punkt 2 hält er fest, dass kaum jemand gegen die komplette Entsorgung des Stadtmistes ist. Mit dem Punkt 3 haben die Motionäre auf eine Spezialfinanzierung hingewiesen, die er ebenfalls schon erläutert hat. Die beim Punkt 4 erwähnten, grösstmöglichen

Beiträge stehen stets im Licht der raumplanerischen Überlegungen sowie der Entsorgungsverfügung. Die vier Punkte wurden seines Erachtens genügend relativiert, um den Bedenken genügend Rechnung zu tragen, weshalb die Motion zur Annahme empfohlen wurde. Im Lenkungsausschuss werden die einzelnen Probleme sektoriell bearbeitet. Die Entsorgungsverfügung bleibt jedoch das A und O fürs Ganze. Die Investoren müssen zur Kenntnis nehmen, dass das Schnellzugstempo zum Entgleisen des gesamten Projektes führen könnte. Dies sollte verhindert werden, da er – wie bereits erwähnt – dem Projekt sehr positiv gegenübersteht. **Er bittet, die Motion als erheblich zu erklären.**

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Gestützt auf die geführte Diskussion wird Folgendes

beschlossen:

Mit 20 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Motion als erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium
Stadtpräsident
Stadtbauamt
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 012-5, 790-3

25. Juni 2013

Geschäfts-Nr. 40

8. Interpellation der CVP-Fraktion, Erstunterzeichnerin Susan von Sury-Thomas, vom 13. November 2012, betreffend «Mehr Transparenz in der Lohninformation für den Gemeinderat»; Beantwortung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 18. März 2013

Interpellation der CVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Susan von Sury-Thomas, vom 13. November 2012, betreffend «Mehr Transparenz in der Lohninformation für den Gemeinderat»; Beantwortung

Die CVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Susan von Sury-Thomas, hat am 13. November 2012 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

«Mehr Transparenz in der Lohninformation für den Gemeinderat

Als vom Volk gewählte Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sind wir die Exekutive der Stadt und haben gemäss Gemeindeordnung die Aufsicht über die gesamte Gemeindeverwaltung. Bezüglich Lohnfragen hat aber der Gemeinderat gleich viel oder gleich wenig Informationen wie die grosse Öffentlichkeit und die Medien. Damit sind wir nicht in der Lage, unsere Aufsichtspflicht wahrzunehmen und unseren Wählerinnen und Wählern gegenüber fundiert Auskunft zu geben, wie zum Beispiel in der kürzlichen Kontroverse bezüglich Lohn erhöhungen von Verwaltungsleiter/innen.

Wir ersuchen deshalb das Stadtpräsidium, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten in geeigneter Form folgende vertraulichen Informationen zukommen zu lassen:

- Funktionswertpunkte und durchschnittlicher Lohnstufenwert aller Funktionen in der EG Solothurn.
- Veränderungen der Lohnstufen in den verschiedenen Verwaltungseinheiten in den letzten fünf Jahren aufgrund der Mitarbeiterbeurteilungen (durchschnittlicher jährlicher Anstieg; Prozentsatz der Angestellten mit Lohnstufenanstieg, ohne Stufenveränderung und Lohnstufenabstieg).
- Entwicklung des Bruttolohns der Verwaltungsleiter/innen von 2000 bis 2012.

Sollte eine solche Information unter der gegenwärtigen GO oder aufgrund bestehender Reglemente nicht möglich sein, ersuchen wir um Auskunft, welche Artikel allenfalls geändert werden müssten, um dies zu ermöglichen.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. d) GO gehört die Aufsicht über die gesamte Gemeindeverwaltung zu den Aufgaben, die der Gemeinderat zu erfüllen hat. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurde gemäss § 23 GO der Ausschuss für Geschäftsprüfung (GPA) geschaffen. Gemäss Abs. 2 beaufsichtigt dieser Ausschuss zuhanden des Gemeinderates die Tätigkeiten der gesamten Gemeindeverwaltung und der vom Gemeinderat gewählten Kommissionen. Er erstattet dem Gemeinderat über seine Tätigkeit mindestens einmal pro Jahr Bericht; bei festgestellten Mängeln kann er Massnahmen zu deren Behebung beantragen (Abs. 3). In der Stadt Solothurn ist die Art und die Form der Aufsicht in Ergänzung zum Gemeindegesetz also speziell und klar geregelt. Der Gemeinderat als Gesamtbehörde nimmt die Aufsichtsfunktion mittels dem von ihm gewählten und in der Gemeindeordnung statuierten Ausschuss für Geschäftsprüfung wahr, und zwar gemäss dem vom Gemeinderat am 30. Juni 1998 genehmigten Pflichtenheft. In diesem Pflichtenheft sind die Aufgaben der Geschäftsprüfung (Ziffer 1), die Prüfungskriterien (Ziffer 2), die Informationsrechte (Ziffer 3), die Berichterstattung (Ziffer 4) und die Organisation und Geschäftsbehandlung (Ziffer 5) geregelt.

Der Ausschuss für Geschäftsprüfung wurde bekanntlich im Rahmen der letzten Totalrevision der Gemeindeordnung im Jahre 1996 geschaffen. Diese Revision bezweckte insbesondere eine möglichst nahe Annäherung der ordentlichen an die ausserordentliche Gemeindeorganisation (analog Olten mit Stadtrat als Exekutive und Gemeinderat als Legislative). Viele Exekutivaufgaben des Gemeinderates wurden damals der Gemeinderatskommission und der Stadtverwaltung übertragen. Faktisch sollte die Gemeinderatskommission mehr oder weniger zum Stadtrat (Exekutive) gemacht werden und der Gemeinderat zum Parlament (Legislative). Mit dieser Regelung konnte man zusätzlich die Gemeindeversammlung beibehalten.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage diskutiert und entschieden, inwieweit die Mitglieder des Gemeinderates künftig über Geschäfte, für welche sie früher zuständig waren, weiterhin zumindest orientiert werden sollen. Den berechtigten Informationsbedürfnissen der Mitglieder des Gemeinderates über die Geschäfte der Gemeinderatskommission und somit auch der Stadtverwaltung wurde damals in § 25 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) wie folgt Rechnung getragen: "Die behandelten Traktanden und gefassten Beschlüsse sind, soweit sie nicht offensichtlich dem Amtsgeheimnis unterliegen oder aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes Diskretion verlangen, den Mitgliedern des Gemeinderates schriftlich und so schnell wie möglich zur Kenntnis zu bringen." Diese Fassung wurde dann im Jahre 2009 noch leicht abgeändert, indem bestimmt wurde, dass den Mitgliedern des Gemeinderates „vor der Sitzung die Traktandenliste und danach die gefassten Beschlüsse, soweit sie nicht aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes Diskretion verlangen, schriftlich und so schnell wie möglich zur Kenntnis zu bringen“ sind. Die Gemeindeordnung regelt hier somit ausdrücklich das Informationsrecht der Mitglieder des Gemeinderates über nicht öffentliche Geschäfte und Angelegenheiten der Gemeinderatskommission, resp. der Stadtverwaltung.

Diese Regelung entspricht auch dem Informations- und Datenschutzgesetz vom 21.2.2001, welches für die Gemeinden gilt und somit die rechtlichen Voraussetzungen für die Weitergabe von Personalangelegenheiten an Dritte, darunter fallen hier auch die Mitglieder des Gemeinderates, statuiert. Gemäss § 14 InfoDG richtet sich der Zugang zu Personaldaten, die in amtlichen Dokumenten enthalten sind, nach den Bestimmungen des Informations- und Datenschutzgesetzes sowie nach der Spezialgesetzgebung. Personendaten sind Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche oder juristische Person (betroffene Person) beziehen. Nach § 15 Abs. 1 InfoDG dürfen Personendaten nur weitergegeben werden, wenn es in einem Gesetz oder einer Verordnung vorgesehen ist oder wenn es nötig ist, um eine auf einem Gesetz oder einer Verordnung herrührende Aufgabe zu erfüllen. § 23 Abs. 3 GO regelt, wie dargestellt, die Information ausdrücklich. Hier wird bestimmt, welche nicht öffentlichen Informationen ein Mitglied des Gemeinderates für die Ausübung seiner Aufgaben benötigt und ihm somit zugestellt werden müssen. Danach hat das Mitglied des

Gemeinderates kein Recht, in persönliche Personendaten der Mitarbeitenden, darunter gehört der individuelle Lohn, Einsicht zu nehmen.

Diese einleitenden Bemerkungen zeigen, dass der Gemeinderat entgegen der Darstellung in der Interpellation also durchaus in der Lage ist, seine Aufsichtspflicht wahr zu nehmen. Die Aufsichtspflicht des Gemeinderates wird aber entgegen der Annahme der Interpellantin eben nicht über jedes Mitglied des Gemeinderates einzeln, sondern wie oben dargestellt als Gesamtbehörde mit Hilfe des GPA wahrgenommen. Es ist also weder rechtlich so bestimmt, noch wäre es in der Praxis praktikabel, wenn jedes einzelne Mitglied des Gemeinderates für sich alleine die Stadtverwaltung und Kommissionen beaufsichtigen müsste. Ebenso wenig ist es somit zulässig, dass einzelne Mitglieder des Gemeinderates die Bevölkerung oder ihre Wählerschaft über nicht öffentliche und vertrauliche Geschäfte, insbesondere über Personalgeschäfte im Einzelnen, informieren. Solche Informationen unterliegen dem Amtsgeheimnis und die Verletzung des Amtsgeheimnisses ist sogar strafbar (Art. 320 StGB).

Diese rechtlichen Bemerkungen werden vom Chef Amt für Gemeinden geteilt. Für die in der Interpellation verlangten Angaben bedeutet dies konkret nun Folgendes:

Das Stadtpräsidium soll den Mitgliedern des Gemeinderates „in geeigneter Form folgende vertrauliche Informationen zukommen lassen“: Zum Lohnsystem, zur Entwicklung des Lohnstufenanstieges in den Verwaltungsabteilungen und zur Entwicklung der Bruttolöhne der Verwaltungsleitenden.

Mit Ausnahme der konkreten, individuellen Entwicklung der Löhne der einzelnen Verwaltungsleitenden sind die verlangten vertraulichen Daten nicht geschützte Personendaten und nicht individueller Natur. Sie können den Mitgliedern des Gemeinderates somit ohne Verletzung des Datenschutzes zugestellt werden. Die verlangte Entwicklung der konkreten Bruttolöhne der Verwaltungsleitenden hingegen sind geschützte Personendaten, welche gestützt auf die einleitenden Bemerkungen somit auch für die Mitglieder des Gemeinderats nicht zugänglich sind. Aus diesen Zahlen liessen sich bei Personen im Lohnstufenanstieg die leistungsabhängige Lohnentwicklung und damit das jeweilige Ergebnis der Mitarbeiterqualifikation ablesen. Die konkreten Ergebnisse der Mitarbeiterqualifikation sind besonders schützenswerte Personaldaten. Im Bereich der Mitarbeiterführung hat der Gemeinderat und insbesondere das einzelne Mitglied keine gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen, weshalb sie auch nicht auf diese sensiblen Daten angewiesen sind. Selbst wenn man ein solches Recht mit einer neuen gesetzlichen Grundlage schaffen möchte, würde eine solche Bestimmung wohl kaum den dafür nötigen rechtlichen Voraussetzungen (öffentliches Interesse und Verhältnismässigkeit) entsprechen. Auch beim Erlass von kommunalen Bestimmungen sind die Verfassungsgrundsätze und insbesondere die Datenschutzaspekte zu würdigen und entsprechend umzusetzen, wie uns die Kantonale Datenschutzbeauftragte auf unsere Anfrage bestätigte.

Zusätzlich zum leistungsabhängigen individuellen Lohnstufenanstieg entwickelten sich die Löhne der Verwaltungsleitenden in den letzten 12 Jahren nur um die vom Gemeinderat jeweils für alle Mitarbeitenden beschlossene Teuerungsentwicklung. Diese Angaben sind natürlich öffentlich und bereits bekannt.

Als geeignete Form der Bekanntgabe der verlangten zugänglichen Informationen erachten wir deren Zustellung an die Mitglieder des Gemeinderats vorgängig zur Interpellationsbeantwortung.

Susan von Sury-Thomas dankt dem Stadtpräsidium für die Zustellung der Informationen und der Unterlagen. Sie erlaubt sich, noch ein paar Bemerkungen anzubringen. Sie stellt fest, dass sie als vom Volk gewähltes Gemeinderatsmitglied kein Recht auf die Personendaten der Verwaltungsleiter/innen, insbesondere die Lohnangaben hat. Hingegen haben die Mitglieder der Gemeinderatskommission dieses Recht. Bei der Revision der Gemeindeord-

nung wurde die Wahlkompetenz für die Verwaltungsleiter/innen vom Gemeinderat zur GRK verschoben. Sie erachtet dies als Fehler, der mit der Zeit korrigiert werden müsste. Die beigelegten Unterlagen werfen noch einige Fragen auf. Zur Entwicklung der Bruttolöhne der Verwaltungsleiter/innen von 2000 – 2012 hält sie fest, dass der Anstieg vom 2012 auf das Jahr 2013 6,45 Prozent beträgt. Sie erachtet diesen Anstieg als markant hoch und kann dies so nicht akzeptieren. Nach Rücksprache mit dem Stadtschreiber hat sie zur Kenntnis genommen, dass der GPA in der Zwischenzeit den Anstieg der VL-Löhne untersucht hat. Der Bericht wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat noch diskutiert.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass die Wahl der Verwaltungsleiter/innen in der DGO geregelt ist. Am 23. Juni 2009 wurde beschlossen, dass die Wahlkompetenz neu von der GRK wahrgenommen wird. Der Hauptgrund für diese Kompetenzverschiebung stellte die Öffentlichkeit einer Wahl vor dem Gemeinderat dar. Für einige Kandidat/innen ist oder wäre eine Nicht-Wahl in der Öffentlichkeit ein Problem gewesen, was eine Einschränkung des Kandidatenfeldes zur Folge hätte. Aus diesem Grund wird die Wahl nun vom nicht öffentlichen Gremium der GRK vorgenommen. Damit werden auch die vertraulichen Lohnkomponenten für die GRK einsehbar. Einem einzelnen Gemeinderatsmitglied kann kein Einblick in Geschäfte gewährt werden, für welche die GRK zuständig ist. Auch die Aufsicht obliegt nun der GRK. Der GPA hingegen kann auch die vertraulichen Unterlagen einsehen. In seiner Berichterstattung muss er jedoch darauf achten, dass keine Informationen öffentlich werden, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Die einzelnen Funktionswert-Punkte kann er nicht begründen. Die aufgeführten Gesamtpunkte sind durch eine vorgegebene Bewertung entstanden. Bekanntlich wurde die Neueinstufung der Verwaltungsleiter/innen-Funktionen von der FW-Kommission vorgenommen, von der DGO-Kommission vorgeschlagen und von der GRK schlussendlich entschieden. Auch bei einer allfälligen Verschiebung der Kompetenz zum Gemeinderat könnten die Kriterien, die nach kantonalem Recht dem Datenschutz unterliegen, nicht veröffentlicht werden. Anwendbar ist das kantonale Datenschutzrecht.

Franziska Roth hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass das Stadtpräsidium in seiner Beantwortung richtig erwähnt, dass der Gemeinderat aufgrund der Strukturen mit dem GPA und den erweiterten Aufgaben der GRK seine Aufsichtsfunktion wahrnehmen kann. Entgegen der Annahme der Interpellantin ist sehr wohl jedes Mitglied in der Lage, sich die Informationen über die entsprechenden Mitglieder der zwei Organisationen (GPA und GRK) zu holen. Es ist also nicht eine Frage der Bringschuld. Anhand eines konkreten Beispiels stellt sie ihre Aussage richtig: Die Gemeinderatsmitglieder werden von ihren GPA-Mitgliedern informiert, dass beispielsweise die Neueinstufung der Verwaltungsleiter/innen legal und vorschriftsmässig erfolgt ist. Der GPA-Bericht liegt zudem vor und es können noch Fragen gestellt werden. Der GPA hat - wie bereits erwähnt - die Löhne überprüft und er hat darüber einen Bericht verfasst. Zudem haben die GRK-Mitglieder aufgrund des medialen Interesses bezüglich der Löhne der Verwaltungsleiter/innen im Rahmen ihrer Möglichkeiten informiert. Sowohl ein externer Lohnvergleich als auch die durchgeführte Überprüfung der FW-Kommission zeigt dennoch Handlungsbedarf auf. Die Überprüfung der vorgängig erwähnten Löhne hat einen Nachholbedarf aufgezeigt. In der DGO-Kommission sind auch die verschiedenen Fraktionen vertreten und sie hat der Lohnerhöhung zu Handen der GRK einstimmig zugestimmt. Das städtische Lohnsystem ist hochkomplex und für Leute, die sich nicht regelmässig damit befassen wohl auch schwierig nachzuvollziehen. Durch die Komplexität wird auch eine Differenziertheit gewonnen, die auch Aussenstehenden erlaubt, die Lohneinstufungen nachzuvollziehen. Eine totale Transparenz lässt der Persönlichkeitsschutz jedoch nicht zu. In der DGO, § 30, ergibt sich durch die Auflistung der Funktionswerte eine grundsätzliche Transparenz für alle – obwohl die Werte wohl mit den aktuellen Werten nicht mehr übereinstimmen. Falls eine totale Transparenz gewünscht wird, könnte über den GPA oder über die GRK erwirkt werden, dass die Bandbreite aktuell einmal pro Jahr dem Gemeinderat vorgestellt wird. Dies müsste wohl per Motion erwirkt werden. Die SP-Fraktion erachtet die Antworten des Stadtpräsidiums als nachvollziehbar.

Peter Wyss hält als Mitglied des GPA fest, dass die GRK-Mitglieder zur Diskretion verpflichtet sind.

Heinz Flück ist seit acht Jahren Mitglied der DGO-Kommission. Er selber hat einige Zeit benötigt, um das FW-System einigermaßen verstehen zu können. Jeweils anfangs der Legislatur erfolgt durch Gaston Barth, Leiter des Rechts- und Personaldienstes, eine kompetente Einführung in das System. Er ist überzeugt, dass das System korrekt angewendet wurde. Allenfalls muss in Frage gestellt werden, ob ein so komplexes System jede Anforderung auch gerecht bewerten kann.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die **CVP-Fraktion die Interpellationsantwort zur Kenntnis nimmt.**

Verteiler

Stadtpräsidium

Stadtpräsident

Leiter Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 022-2, 028-0

25. Juni 2013

Geschäfts-Nr. 41

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth, vom 25. Juni 2013, betreffend «Kostenloser Busbetrieb für städtische Schulklassen»; (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth**, hat am 25. Juni 2013 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Kostenloser Busbetrieb für städtische Schulklassen

Das Stadtpräsidium wird beauftragt zu veranlassen, dass alle kindergarten- und schulpflichtigen Kinder bis und mit zur 4. Primarklasse auf städtischem Gebiet den Busbetrieb gratis benützen können.

Begründung:

Unsere Sport- und Kulturstadt Solothurn verfügt mit ihrem Hallenbad an der Oberen Sternengasse, dem Freibad an der Römerstrasse sowie den städtischen Museen und dem Stadttheater über ein wichtiges Angebot, welches ermöglicht, einerseits unseren Schulkindern das Schwimmen zu lehren und andererseits sie an den kulturellen Angeboten der Museums- und Theaterpädagogik teilhaben zu lassen. Je nach Lage des Quartiersschulhauses ist es für Lehrpersonen von Klassen, in welchen die Kinder noch keine Veloprüfung abgelegt haben, zeitlich und organisatorisch (Sicherheit) ein zu grosser Aufwand, um regelmässig von dem oben erwähnten Angebot Gebrauch zu machen. Insbesondere sollte der regelmässige Schwimmunterricht stattfinden. Wenn Schulkinder bis und mit zur 4. Primarklasse die städtischen Busbetriebe gratis benutzen können, vereinfacht dies den Lehrpersonen den Transport zu unseren Institutionen erheblich.

Franziska Roth
Anna Rüefli
Silvia Sollberger

Reiner Bernath
Claudio Marrari
Matthias Anderegg»

Rahel Affolter Baur
Katrin Leuenberger

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)
Stadtpräsident

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Schuldirektion (federführend)
Leiter Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 211-1

25. Juni 2013

9. Verschiedenes

- Stadtpräsident **Kurt Fluri** bezieht sich auf die beim Traktandum 6 (Berichterstattung zu den Legislaturzielen) angesprochene Umsetzung der Tempo-30-Zone in der Weststadt. Der Gemeinderat hat am 29. Mai 2012 mit 22 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen beschlossen, die Achse Wildbach, Brunngraben- und Brühlgrabenstrasse in die Tempo-30-Zone einzubeziehen. Im Weiteren hat er mit 28 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen das gesamte Konzept gutgeheissen. Persönlich hält der Referent nichts von Tempo-30-Zonen, da es sich seines Erachtens dabei heute nicht um ein Instrument für die Verkehrssicherheit, sondern für die Verkehrsverhinderung handelt. Gleichzeitig wurden zwei Kredite in der Gesamthöhe von rund Fr. 290'000.-- beschlossen. Zur Einrichtung der Tempo-30-Zonen gehören nebst Signalisationen auch bauliche Massnahmen, d.h. vertikale oder horizontale Versätze. Er erinnert an die Langendorfstrasse, bei welcher der Gemeinderat die Umsetzung der Tempo-30-Zone ausdrücklich ohne bauliche Veränderungen beschlossen hat. Dies ist eigentlich nicht zulässig. Da sich jedoch niemand darüber beschwert hat, wurde dies so belassen. In der Weststadt wurde von keiner Seite der Verzicht auf bauliche Veränderungen beantragt. Der Gemeinderat hat dem von den Planern vorgelegten Projekt zugestimmt und dieses wird nun so ausgeführt. Generell hält er fest, dass bei Verkehrsmassnahmen immer dieselben Mechanismen zu beobachten sind. Als Beispiel erwähnt er den Knoten St. Niklaus-Strasse / Obere Sternengasse. So lange noch keine Verkehrsmassnahmen umgesetzt sind, sind ausschliesslich diejenigen Stimmen hörbar, die diese wollen. Sobald die Massnahmen umgesetzt sind, sind nur noch diejenigen zu hören, die sie nicht wollten. **Peter Wyss** ist der Ansicht, dass man sich doch trotzdem gegen die Erstellung von „Berliner-Kissen“ aussprechen könne. Er kann sich nicht erinnern, dass er sich zu deren Erstellung äussern konnte. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** werden auch nicht einzelne Massnahmen beschlossen.
- Stadtpräsident **Kurt Fluri** erinnert, dass gemäss Beschluss des Gemeinderates die AG Legislaturziele gebildet werden soll. Diese besteht aus je einem Mitglied pro Fraktion. Die Namen der Mitglieder sollen bis Ende Juli dem Stadtschreiber gemeldet werden, damit die Arbeitsgruppe am 13. August 2013 eingesetzt werden kann. Der Vorschlag der Verwaltung wird ebenfalls am 13. August 2013 präsentiert. Die Legislaturziele sollten durch die Arbeitsgruppe am 12. November 2013 eingereicht werden, damit sie am 10. Dezember 2013 verabschiedet werden können.
- Im Weiteren erinnert Stadtpräsident **Kurt Fluri** an die Wahl der Kommissionen. Bis am 5. August 2013, 17.00 Uhr, müssen die Kandidaturen für die RPK gemeldet werden und bis am 12. August 2013 die Kandidaturen für die anderen Kommissionen.
- Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass die Mathys-Stiftung für Wohlfahrt und Kultur einen Beitrag in der Höhe von Fr. 500'000.-- an die Sanierung des Stadttheaters gesprochen hat. Sie hat nun das Gesuch für einen Beitrag an die Erstellung des Kulturgüterschutzraumes ebenfalls positiv beantwortet und einen Beitrag in der Höhe von Fr. 50'000.-- gesprochen. Der Gemeinderat nimmt diese Information mit Applaus zur Kenntnis.
- **Reiner Bernath** regt an, jeweils die Titel (Dr. usw.) in den Unterlagen wegzulassen.

Gemeinderat vom 25. Juni 2013

Schluss der Sitzung: 21.25 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: